



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von Inhaber-Schuldverschreibungen der
Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH

Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022 mit 5,75 % Zinsen p.a.

Oldenburg (Oldb.), 29. Januar 2018

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von Inhaber-Schuldverschreibungen

„Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“

der

Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH

mit einem Gesamtnennbetrag von 10.000.000 Euro

eingeteilt in 20.000 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 500 Euro

Oldenburg (Oldb.), 29. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	6
2. Risikofaktoren	20
2.1. Grundsätzlicher Hinweis	20
2.2. Unternehmensbezogene Risiken	20
2.3. Wertpapierrisiken	25
3. Beschreibung des Emittenten	30
3.1. Allgemeine Unternehmensangaben	30
3.2. Einbindung des Emittenten in die Organisationsstruktur der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe	30
3.3. Geschäftsüberblick, Investitionen, Geschäftsplan (Businessplan)	36
3.4. Markt und Angaben zur Wettbewerbsposition	52
3.5. Wesentliche Verträge	54
3.6. Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit	54
3.7. Abschlussprüfer	54
3.8. Ausgewählte Finanzinformationen	54
3.9. Trendinformationen	55
3.10. Gewinnprognosen oder -schätzungen	55
3.11. Organe der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH	56
3.12. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	57
3.13. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	57
3.14. Angaben von Seiten Dritter	58
4. Wertpapierbeschreibung	59
4.1. Wichtige Angaben	59
4.2. Angaben über die Schuldverschreibungen	60
4.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	66
4.4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	68
4.5. Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre	69
4.6. Zusätzliche Angaben	69
5. Steuern	70
5.1. Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland	70
5.2. Laufende Zinserträge	70
5.3. Kapitalertragsteuer	70
5.4. Sparerpauschbetrag	71
5.5. Stückzinsen	71
5.6. Veräußerungsgewinne	71
5.7. Erbschaft- und Schenkungsteuer	71
6. Jahresabschluss der Deutsche Lichtmiete GmbH zum 31. Dezember 2016	72

7. Jahresabschluss der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2017	84
8. Gesellschaftsvertrag.....	91
9. Anleihebedingungen der Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022 - WKN A2G9JL/ISIN DE000A2G9JL5.....	98
10. Glossar	106
11. Informationen für den Verbraucher.....	109
11.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über den Emittenten	109
11.2. Informationen über die Kapitalanlage.....	109
12. Verantwortlichkeitserklärung/Unterschrift.....	113

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Reihenfolge der Angaben bestehen. Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „Entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für etwaige Übersetzungen des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Es können diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre	Der Emittent erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ab einem Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes bis zum Ende der Angebotsfrist, das heißt bis zwölf Monate nach der Billigung des Prospektes, in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Abschnitt B – Emittent		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten	Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH (§ 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Kommerzieller Name des Emittenten ist Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten	Sitz des Emittenten ist Oldenburg (Oldb.) (Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)). Der Emittent ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B.4b	Trends	Entfällt. – Dem Emittenten sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich seine Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.																																								
B.5	Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe	Zum Datum des Prospektes ist die Deutsche Lichtmiete GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) als Alleingesellschafterin mit 100 % des Gesellschaftskapitals an dem Emittenten beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist darüber hinaus Alleingesellschafterin mit 100 % des Gesellschaftskapitals der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Holding AG, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH sowie an der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH beteiligt. Ferner ist die Deutsche Lichtmiete GmbH als Gesellschafterin mit 75,8 % des Gesellschaftskapitals an der Holy Trinity GmbH beteiligt.																																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. – Der Emittent nimmt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in diesen Prospekt auf.																																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. – Der Bestätigungsvermerk zum geprüften Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurde uneingeschränkt erteilt.																																								
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen	<p>Der Emittent wurde am 12. Oktober 2017 gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 Euro und ist vollständig eingezahlt. Das Rumpfgeschäftsjahr 2017 ist geprägt durch die Konzeptionierung der Schuldverschreibungen und des Wertpapierprospektes des Emittenten. Der Emittent hat bisher noch keine Geschäfte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgeübt, so dass bisher keine Umsatzerlöse existieren. Die Angaben stammen aus dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten.</p> <table border="1" data-bbox="544 1283 1401 2033"> <thead> <tr> <th data-bbox="544 1283 1074 1317">Ausgewählte Finanzinformationen</th> <th data-bbox="1074 1283 1401 1317">31. Dezember 2017</th> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1317 1074 1350">Bilanz</td> <td data-bbox="1074 1317 1401 1350">in Euro</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="544 1350 1074 1384">Umlaufvermögen</td> <td data-bbox="1074 1350 1401 1384"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1384 1074 1417">Guthaben bei Kreditinstitut</td> <td data-bbox="1074 1384 1401 1417">496.970,96</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1417 1074 1451">Eigenkapital</td> <td data-bbox="1074 1417 1401 1451"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1451 1074 1485">Gezeichnetes Kapital</td> <td data-bbox="1074 1451 1401 1485">500.000,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1485 1074 1518">Jahresfehlbetrag</td> <td data-bbox="1074 1485 1401 1518">-4.029,04</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1518 1074 1552">Rückstellungen</td> <td data-bbox="1074 1518 1401 1552"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1552 1074 1585">Sonstige Rückstellungen</td> <td data-bbox="1074 1552 1401 1585">1.000,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1585 1074 1619"></td> <td data-bbox="1074 1585 1401 1619"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1619 1074 1653">Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td data-bbox="1074 1619 1401 1653">12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1653 1074 1686"></td> <td data-bbox="1074 1653 1401 1686">in Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1686 1074 1720">Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td data-bbox="1074 1686 1401 1720">-4.029,04</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1720 1074 1753">Jahresfehlbetrag</td> <td data-bbox="1074 1720 1401 1753">-4.029,04</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1753 1074 1787"></td> <td data-bbox="1074 1753 1401 1787"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1787 1074 1821">Kapitalflussrechnung</td> <td data-bbox="1074 1787 1401 1821">12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1821 1074 1854"></td> <td data-bbox="1074 1821 1401 1854">in TEuro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1854 1074 1888">Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</td> <td data-bbox="1074 1854 1401 1888">-3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1888 1074 1921">Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</td> <td data-bbox="1074 1888 1401 1921">500</td> </tr> <tr> <td data-bbox="544 1921 1074 1955">Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</td> <td data-bbox="1074 1921 1401 1955">497</td> </tr> </tbody> </table>	Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2017	Bilanz	in Euro	Umlaufvermögen		Guthaben bei Kreditinstitut	496.970,96	Eigenkapital		Gezeichnetes Kapital	500.000,00	Jahresfehlbetrag	-4.029,04	Rückstellungen		Sonstige Rückstellungen	1.000,00			Gewinn- und Verlustrechnung	12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017		in Euro	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.029,04	Jahresfehlbetrag	-4.029,04			Kapitalflussrechnung	12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017		in TEuro	Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3	Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	500	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	497
Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2017																																									
Bilanz	in Euro																																									
Umlaufvermögen																																										
Guthaben bei Kreditinstitut	496.970,96																																									
Eigenkapital																																										
Gezeichnetes Kapital	500.000,00																																									
Jahresfehlbetrag	-4.029,04																																									
Rückstellungen																																										
Sonstige Rückstellungen	1.000,00																																									
Gewinn- und Verlustrechnung	12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017																																									
	in Euro																																									
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.029,04																																									
Jahresfehlbetrag	-4.029,04																																									
Kapitalflussrechnung	12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017																																									
	in TEuro																																									
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3																																									
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	500																																									
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	497																																									

B.12	Aussichten des Emittenten und Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	<p>Der Emittent erklärt, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht wesentlich verschlechtert haben.</p> <p>Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten seit dem Datum des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ergeben.</p>
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH hat mit den Vorbereitungen zur Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit begonnen. Sie wird ausschließlich als Finanzierungsgesellschaft der Deutsche Lichtmiete GmbH tätig. Eine operative Geschäftstätigkeit wird der Emittent nicht ausüben.</p> <p>Weitere wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit haben sich bis zum Datum des Prospektes nicht ereignet.</p>
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die Deutsche Lichtmiete GmbH kann als Alleingesellschafterin (100 % der Stimm- und Kapitalanteile) in der Gesellschafterversammlung des Emittenten sämtliche Beschlüsse fassen. Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist damit in der Lage, beherrschenden Einfluss auf den Emittenten auszuüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.</p>
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Der Haupttätigkeitsbereich des Emittenten besteht in der Vergabe von Darlehen an die Deutsche Lichtmiete GmbH (im Folgenden auch „Investitionsgesellschaft“) zum Zwecke des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet der Emittent nicht. Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe umfasst die Deutsche Lichtmiete GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen. Es wird auf das Organigramm im Abschnitt „3.2. Organisationsstruktur“ verwiesen.</p> <p>Die notwendigen Mittel für die Erfüllung der geplanten Darlehensvergabe sollen aus dem Angebot der Schuldverschreibungen generiert werden. Ziel des Emittenten ist es, Zinsen aus der Darlehensvergabe zu erzielen.</p> <p>Dahingehend hat der Emittent mit der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin sowie der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH als Sicherungsgeberin 1 und der Deutsche Lichtmiete Holding AG als Sicherungsgeberin 2 am 23. November 2017 einen Darlehensvertrag geschlossen. Die Mittel aus dem Darlehen werden von der Deutsche Lichtmiete GmbH zur Finanzierung der Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes mit Automatisierungstechnik in die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes in die Deutsche Lichtmiete Holding AG investiert. Der Emittent gewährt aufgrund des Darlehensvertrages ein Darlehen in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro. Die Auszahlung des Darlehens an die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin erfolgt in einer Tranche oder mehreren Einzeltranchen unter Berücksichtigung des Platzierungsverlaufs der Inhaber-Schuldverschreibungen des Emittenten. Die Auszahlung des Darlehens – entweder in einer Tranche oder mehreren Einzeltranchen – erfolgt jeweils abzüglich eines Disagios in Höhe von 2,5 % des Darlehensnennbetrages. Dabei entspricht ein Disagio einem Abschlag auf den Darlehensnennbetrag. Der Emittent zahlt daher auf das Darlehen einen Betrag, der 2,5 % unter dem Darlehensnennbetrag liegt. Sein Rückzahlungsanspruch bezieht sich aber auf den vollständigen Darlehensnennbetrag.</p> <p>Das Darlehen ist, insoweit es an die Deutsche Lichtmiete GmbH ausgezahlt wurde, mit einem festen Zinssatz von 6 % p.a. zu verzinsen. Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach</p>

		<p>der Zinsmethode act/act. Die Zinsen für einen Zinslauf (01. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres) sind am 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres zur Zahlung fällig, erstmals zum 31. Dezember 2018. Das Darlehen hat eine feste Laufzeit beginnend ab der Gutschrift des Darlehensbetrages – entweder in einer Tranche oder mehreren Einzeltranchen – auf dem von der Deutsche Lichtmiete GmbH benannten Konto bis zum 31. Dezember 2022. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt endfällig zum 31. Dezember 2022 an den Emittenten. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages während der Laufzeit besteht nicht. Davon unberührt besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.</p> <p>Im Rahmen des Darlehensvertrages sind dem Emittenten folgende Sicherheiten bzgl. der Verpflichtungen der Investitionsgesellschaft gegenüber dem Emittenten durch die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH als Sicherungsgeberin 1 und die Deutsche Lichtmiete Holding AG als Sicherungsgeberin 2 gewährt worden:</p> <p>Zur Besicherung der Ansprüche des Emittenten sind bzw. werden dem Emittenten als Sicherungsnehmer nachfolgende erstrangige Grundschulden bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eingetragen/einzutragen auf dem im Grundbuch von Hatten, Blatt 8550, Flur 5, Flurstück 8/59 und 8/55 verzeichneten Grundbesitz der Sicherungsgeberin 1 im Nennbetrag von 2,0 Mio. Euro, • eingetragen/einzutragen auf dem im Grundbuch von Oldenburg A, Blatt 10871, Flur 12, Flurstück 3/138 verzeichneten Grundbesitz der Sicherungsgeberin 2 im Nennbetrag von 5,0 Mio. Euro. <p>Der Emittent hat zum Datum des Prospektes keine weiteren Beschlüsse über künftige Investitionen getroffen.</p> <p>Der Fokus der Investitionen der Investitionsgesellschaft liegt dabei in der Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes (Fertigstellung 2018, Investitionshöhe ca. 2,0 Mio. Euro) mit Automatisierungstechnik (Investitionshöhe ca. 3,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie in der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Fertigstellung 2019, Investitionshöhe ca. 5,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Holding AG.</p> <p>Die Investitionen dienen dem Ausbau der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Durch die erzielten Erträge aus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete GmbH sollen die vereinbarten Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Gesamtdarlehens an den Emittenten erfolgen. Aufgrund dessen partizipiert der Emittent mittelbar von den Investitionen der Investitionsgesellschaft sowie der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe.</p> <p>Investitionsgesellschaft und deren Geschäftstätigkeit</p> <p>Der Emittent wird der Deutsche Lichtmiete GmbH (im Folgenden auch „Investitionsgesellschaft“) Darlehen zum Zwecke des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe vergeben. Der Emittent ist als Tochtergesellschaft der Deutsche Lichtmiete GmbH Bestandteil der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe.</p> <p>Seit der Gründung in 2008 konzentriert sich die Investitionsgesellschaft ausschließlich auf den stark expandierenden Markt der Energieeffizienz. Ziel ist es, Marktführer in der Vermietung von LED-Beleuchtungstechnik in Deutschland zu werden und die Marke Deutsche Lichtmiete international aufzustellen.</p> <p>Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung anzubieten, umzusetzen und finanzierbar zu machen. Dabei setzt das Unternehmen auf den</p>
--	--	--

	<p>Einsatz von hochwertigen LED-Industrieprodukten Made in Germany aus eigener Produktion.</p> <p>Nach eigenen Einschätzungen vermietet die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe als erstes Unternehmen modernste LED-Beleuchtungstechnik. Damit ermöglicht sie ihren Mietkunden durch eine sofortige Kostenersparnis von bis zu 35 % eine langfristig ausgelegte Maßnahme, die sich von Anfang an bezahlt macht.</p> <p>Dabei arbeitet die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ohne jegliche Subventionen oder Fördergelder. Bei der Auswahl der Mietkunden liegt der Fokus auf bonitätsstarken Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Produktion, Handel und Dienstleistung.</p> <p>Das System der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe beinhaltet Folgendes: Die Unternehmensgruppe rüstet bestehende Beleuchtungsanlagen auf von ihr in Deutschland hergestellte LED-Technik um und übernimmt die Umrüstkosten in voller Höhe - inklusive Installation. Nach Abnahme des Projekts zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung fällt lediglich eine vorab festgelegte, monatliche Miete für die Nutzung der neuen Anlage an. Auch die Wartungskosten lassen sich deutlich reduzieren. Im Ergebnis sinken die Betriebskosten erheblich, den finanziellen Vorteil können die Mietkunden sofort nutzen.</p> <p>Die Ausfallquote der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte liegt bei unter 0,1 %. Für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte wird den Mietkunden eine Beleuchtungsgarantie über die gesamte Mietdauer gewährt. Das Streben der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe geht dahin, die höchstmögliche Wertschöpfung bei der Herstellung der Produkte in Deutschland zu erzielen. Dazu bezieht die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe alle verwendeten Komponenten, Kunststoffe, Aluminium etc. aus deutschen Fertigungsbetrieben, die nach ihren Vorgaben und mit eigens für sie hergestellten Werkzeugen exklusiv für diese produziert werden. Die LED-Chips selbst werden aus Japan bezogen. Die Komponenten werden in der Fertigung in Oldenburg (Oldb.) konfektioniert. Die Bestückung der LED-Platinen erfolgt ebenso in Deutschland, und zwar nach höchsten Qualitätsstandards. Die verwendeten LED-Treiber verfügen über alle wichtigen Zertifikate wie ENEC, TÜV, CE, VDE, DIN 61000 etc. Alle Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sind nicht nur extrem robust, langlebig und äußerst effizient, sondern zudem reparabel und recyclebar.</p> <p>Bei den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten handelt es sich um Produkte, welche die herkömmlich eingesetzten Leuchtmittel und Industrieleuchten wie zum Beispiel Gasentladungslampen, Leuchtstofflampen, Natrium- und Quecksilberdampflampen ersetzen. Die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte werden durch die Tochtergesellschaft der Investitionsgesellschaft, die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, in Oldenburg (Oldb.) produziert und von der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, ebenfalls eine Tochtergesellschaft der Investitionsgesellschaft, an Industriekunden vermietet.</p> <p>Die Finanzierung der LED-Industrieprodukte erfolgt im Wesentlichen über Investoren (Anleger, die LED-Industrieprodukte als öffentlich angebotene Vermögensanlagen erworben haben). Diese erwerben von den Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaften (Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH) LED-Industrieprodukte und vermieten diese gleichzeitig wieder zurück. Zudem vereinbaren die Gesellschaften mit den Investoren den gleichzeitigen Rückkauf der LED-Industrieprodukte nach Ablauf der Mietdauer. Zum Datum des Prospektes stehen ca. 99 % der LED-Industrieprodukte, die von</p>
--	---

		der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe an Industriekunden vermietet wurden, im Eigentum von Investoren.
B.16	Beherrschungsverhältnisse	Alleingesellschafterin des Emittenten ist die Deutsche Lichtmiete GmbH. Sie beherrscht den Emittenten.
B.17	Rating	Entfällt. – Für den Emittenten wurden kein unabhängiges Rating zur Bewertung seiner jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen durchgeführt.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>10.000.000 Euro, 5,75 % p. a. festverzinsliche Schuldverschreibungen mit der Emissionsbezeichnung „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“; Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022; ISIN: DE000A2G9JL5; WKN: A2G9JL.</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden in Stückelungen von jeweils 500 Euro begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch eine Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG, Eschborn hinterlegt wird.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremissionen	Euro.
C.5	Beschreibung von Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung von Zinsen in Höhe von 5,75 % p. a. Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt (einschließlich) am 01. Januar 2018 und endet (einschließlich) am 31. Dezember 2018. Folgende Zinsläufe beginnen jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres und enden am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022. Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 10. Januar nach dem jeweiligen Zinslauf, beginnend am 10. Januar 2019, letztmalig am 10. Januar 2023; wenn einer dieser Tage kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag. Die Schuldverschreibungen sind am 10. Januar nach dem Ende der Laufzeit („Rückzahlungstag“), also am 10. Januar 2023 zum Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Jeder Anleger hat das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 10 der Anleihebedingungen.</p> <p>Rangordnung: Die Schuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander sowie mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, direkten, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten des Emittenten zumindest gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Verpflichtungen, die kraft Gesetzes vorrangig zu bedienen sind.</p> <p>Negativerklärungen und Zusicherungen:</p> <p>Der Emittent verpflichtet sich gegenüber den Anlegern zu Folgendem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen der Anleger ist sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten des Emittenten stehen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Der Emittent wird keine gegenwärtigen oder zukünftigen eigenen Kapitalmarktverbindlichkeiten und keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens absichern oder absichern lassen, sofern nicht die Schuldverschreibungen der Anleger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. • Der Emittent verpflichtet sich, keine Garantien oder sonstigen Gewährleistungen zu Gunsten von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter abzugeben. <p>Darüber hinaus sichert der Emittent den Anlegern ein Kündigungsrecht im Falle folgender Handlungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der Geschäftstätigkeit bzw. Übertragung des gesamten Vermögens oder wesentlicher Teile davon an Dritte seitens des Emittenten oder seiner Mutterunternehmen; • im Falle eines Change of Control (Kontrollwechsel) bei dem Emittenten oder seines Mutterunternehmens • Liquidation des Emittenten. <p>Beschränkungen dieser Rechte: Entfällt. – Es bestehen keine Beschränkungen dieser Rechte.</p>
C.9	Zinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	<p>Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 5,75 % p. a.</p> <p>Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. Januar 2018 (einschließlich) zu einem Satz von 5,75 % p. a. verzinst. Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt (einschließlich) am 01. Januar 2018 und endet (einschließlich) am 31. Dezember 2018. Folgende Zinsläufe beginnen jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres und enden am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022. Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 10. Januar, beginnend am 10. Januar 2019, letztmalig am 10. Januar 2023; wenn einer dieser Tage kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag.</p> <p>Rückzahlungsverfahren: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Der Emittent wird die Schuldverschreibungen am 10. Januar nach dem Ende der Laufzeit („Rückzahlungstag“), also am 10. Januar 2023, zum Rückzahlungsbetrag zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.</p> <p>Der Emittent überweist die Zinsen vor Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) zum Ende der Laufzeit an die Zahlstelle. Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen. Die Zahlstelle wird die Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien den Emittenten in der Höhe der geleisteten Zahlungen von seinen Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern.</p> <p>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt. – Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p>Rendite: 5,75 % p. a. (die jährliche Rendite auf Grundlage eines Ausgabepreises von 100 % und eines Rückzahlungsbetrages von 100 %)</p>

		Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt. – Ein Vertreter der Schuldtitelinhaber wurde noch nicht bestellt.
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Entfällt. – Die Schuldverschreibungen weisen keine derivative Komponente bei der Zinszahlung auf.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel	Entfällt. – Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<p>Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener der nachfolgenden Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten des Emittenten haben, mit der Folge, dass der Emittent nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz des Emittenten und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.</p> <p>Geschäftstätigkeit des Emittenten</p> <p>Der Emittent wird den Nettoemissionserlös aus dem Angebot der Schuldverschreibungen über ein Darlehen in die Investitionsgesellschaft, die Deutsche Lichtmiete GmbH, investieren. Zu diesem Zweck hat der Emittent mit der Investitionsgesellschaft am 23. November 2017 einen entsprechenden Darlehensvertrag abgeschlossen. Damit ist der Emittent unmittelbar von der Erfüllung der Pflichten aus dem Darlehensvertrag durch die Investitionsgesellschaft abhängig. Sollte die Investitionsgesellschaft nicht in der Lage sein, die im Darlehensvertrag geregelten Zinsen zu zahlen, besteht das Risiko, dass der Emittent geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaften würde. Das kann zur Folge haben, dass die Zinsansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können. Sollte die Investitionsgesellschaft nicht in der Lage sein, die im Darlehensvertrag geregelte Rückzahlung des Kapitals vorzunehmen, und die zugunsten des Emittenten durch die Investitionsgesellschaft bestellten Sicherheiten nicht (ausreichend) werthaltig sein, kann dies zur Insolvenz des Emittenten führen und dann den Totalverlust der Einlagen der Anleger zur Folge haben.</p> <p>Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Investitionsgesellschaft/Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe</p> <p>Da der Emittent von der Erfüllung der Pflichten aus dem Darlehensvertrag durch die Deutsche Lichtmiete GmbH abhängig ist, besteht eine Abhängigkeit des Emittenten von der Entwicklung der Investitionsgesellschaft und auch mittelbar von der Entwicklung der gesamten Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Es bestehen folgende Risiken von wesentlicher Bedeutung für die Investitionsgesellschaft und die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe.</p> <p>Projektrisiken</p> <p>Es besteht das Risiko, dass auf Seiten der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe die erwarteten Erträge aus der Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte nicht, nicht dauerhaft oder nicht in der erwarteten Höhe erreicht werden können. Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe beabsichtigt, entsprechend den Planungen, Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung umzusetzen. Bei solchen Projekten ergeben sich Ertragsrisiken insbesondere, wenn die</p>
------------	---	--

	<p>Inbetriebnahme aufgrund von Lieferverzögerungen oder Verzögerungen, erst verspätet oder gar nicht erfolgen kann und/oder die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung aufgrund zu optimistischer Ertragsprognosen die erwarteten Erträge nicht erwirtschaften.</p> <p>Es besteht weiterhin das Risiko, dass aus Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung im Falle von Insolvenzen der Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe keine Einnahmen generiert werden, die Projekte nicht fertiggestellt werden und/oder die verbauten Anlagen nicht aus den Räumlichkeiten der Mietkunden entfernt werden können.</p> <p>Da die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe hohe wirtschaftliche Anforderungen erfüllen müssen, besteht das Risiko, dass der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe zeitweise keine geeigneten Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung zur Verfügung stehen.</p> <p>Durch die genannten Risiken können sich höhere Kosten auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und/oder geringere Erträge aus den Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ergeben als erwartet. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p> <p>Risiken aus abgeschlossenen Verträgen</p> <p>Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe verkauft die LED-Industrieprodukte an Investoren, mietet diese zurück und schließt ferner einen Rückkaufvertrag. Sollte die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe nicht in der Lage sein, die Forderungen aus den Mietverträgen und/oder den Rückkaufverträgen zu bedienen, kann dies zur Zahlungsunfähigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe führen, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p> <p>Fertigstellungsrisiko</p> <p>Durch eine Verzögerung bei der Errichtung von Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung durch die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe können sich geringere Erträge als geplant ergeben. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p> <p>Versicherungsrisiko, Haftungsrisiko</p> <p>Es besteht das Risiko, dass Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam oder ein Schaden nicht reguliert wird. Dabei kann es sich sowohl um die eigene Versicherung der Deutsche Lichtmiete GmbH für die gesamte Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe als auch um eine Versicherung eines verursachenden Dritten handeln. Zudem bestehen typischerweise Selbstbehalte. Daneben besteht das Risiko, dass einzelne</p>
--	---

		<p>Schadensereignisse nicht vom Versicherungsumfang abgedeckt sind, die zu einer unmittelbaren Haftung für Schäden durch die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe führen können. Daraus können Einnahmeausfälle und zusätzliche Kosten für die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe entstehen.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verlust der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte eintritt, für den weder die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe noch eine Versicherung oder ein Mieter der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte aufkommt. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p> <p>Entwicklungsrisiken</p> <p>Die Entwicklung des Marktes für LED-Industrieprodukte ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder eine sinkende Akzeptanz des Marktes gegenüber den von der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe verwandten Systemen negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge sowie auf die Marktaussichten der Unternehmensgruppe haben könnten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auswirken und damit auch die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH negativ beeinflussen. Dies kann dazu führen, dass Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p> <p>Insolvenz von Vertragspartnern</p> <p>In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko das bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Dienstleistern, Entwicklern oder Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden zunächst weitere Aufwendungen verursachen, die das Betriebsergebnis der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und damit auch der Investitionsgesellschaft verringern könnten.</p> <p>Außerdem wäre die Unternehmensgruppe möglicherweise gezwungen, geringere oder auch höhere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsergebnisse der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und damit auch der Investitionsgesellschaft führen, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p> <p>Wettbewerbsrisiken</p> <p>Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z.B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb weiterer LED-Industrieprodukte durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen. Dies könnte die Ertragslage der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und damit auch der Investitionsgesellschaft negativ beeinträchtigen, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p>
--	--	---

		<p>Bonitäts- und Reputationsrisiko</p> <p>Eine Verschlechterung der Bonität und/oder der Reputation der Deutsche Lichtmiete GmbH sowie der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe kann sowohl abhängig als auch unabhängig von einem tatsächlichen unternehmerischen Fehlverhalten eintreten. Dies kann für die Deutsche Lichtmiete GmbH und die gesamte Unternehmensgruppe zu Wettbewerbsnachteilen führen, wie zum Beispiel einer verschlechterten Verhandlungsposition gegenüber Zulieferern, Investoren, Kreditgebern und Genehmigungsbehörden und/oder Schwierigkeiten bei der Bindung und Gewinnung von Kunden und Mitarbeitern. Mit diesen Wettbewerbsnachteilen können erhöhte und nicht kalkulierte Kosten einhergehen, die das Unternehmensergebnis negativ beeinflussen. Dies kann negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete GmbH haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.</p> <p>Eigenkapital des Emittenten</p> <p>Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten ist davon abhängig, dass die Investitionsgesellschaft ihre Verpflichtungen (insbesondere die Zahlung von Zinsen) aus dem Darlehensvertrag erfüllt. Im Falle ausbleibender Zahlungen an den Emittenten seitens der Investitionsgesellschaft sowie einer fehlenden bzw. unzureichenden Werthaltigkeit der zugunsten des Emittenten bestellten Sicherheiten, verfügt der Emittent nicht über ausreichendes Eigenkapital, um seine Verpflichtungen (insbesondere die Zahlung von Zinsen an die Anleger) zu erfüllen. Dies würde zu einer Insolvenz des Emittenten führen. Eine Insolvenz hätte einen Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel zur Folge.</p> <p>Interessenkonflikte</p> <p>Bei dem Emittenten bestehen potenzielle Interessenkonflikte dahingehend, dass der Geschäftsführer und mittelbare Gesellschafter des Emittenten, Herr Alexander Hahn, gleichzeitig Geschäftsführer sowie wesentlicher Gesellschafter der Muttergesellschaft und Investitionsgesellschaft, der Deutsche Lichtmiete GmbH, sowie Geschäftsführer bzw. Vorstand der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Holding AG, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH, der Holy Trinity GmbH, der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und der Concept Light AG ist.</p> <p>Schlüsselpersonen</p> <p>Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmensgruppe einschließlich des Emittenten haben.</p> <p>Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse</p> <p>Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von</p>
--	--	---

		<p>gesetzgeberischen, gerichtlichen oder behördlichen Maßnahmen der Emittent zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung seiner geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist.</p> <p>Steuerliche Risiken</p> <p>Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage des Emittenten haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Betriebsprüfung aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden der Emittent Steuernachzahlungen zu leisten hat.</p> <p>Liquiditätsrisiken</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage des Emittenten möglicherweise die Zahlung von Zins- und Rückzahlung nicht zulässt.</p>
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Die Schuldverschreibungen sind unter Umständen nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. Die Entscheidung eines jeden potenziellen Anlegers, Schuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebens- und Einkommensverhältnissen sowie den Anlageerwartungen orientieren.</p> <p>Rechte aus den Schuldverschreibungen</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber dem Emittenten und gewähren keine Teilnahme- und Stimmrechte an beziehungsweise in der Gesellschaftersammlung des Emittenten.</p> <p>Keine Einlagensicherung und keine staatliche Aufsicht</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind keine Einlagen und unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die Verwendung der Erlöse aus den Schuldverschreibungen unterliegt keiner staatlichen Aufsicht.</p> <p>Kein Rating</p> <p>Für den Emittenten wurden bis zum Datum des Prospektes kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen durchgeführt.</p> <p>Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit</p> <p>Der Emittent ist jederzeit berechtigt, das Angebot vorzeitig zu schließen beziehungsweise Zeichnungen der Schuldverschreibungen zu kürzen.</p> <p>Bonitätsrisiko</p> <p>Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit des Emittenten abhängig.</p> <p>Keine Platzierungsgarantie</p> <p>Eine Platzierungsgarantie besteht nicht, was dazu führen kann, dass die Schuldverschreibungen nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt werden, was zu Kosten- und Investitionsrisiken führen kann.</p> <p>Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen</p> <p>Anleger sollten berücksichtigen, dass sie die erworbenen Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit am 31. Dezember 2022 möglicherweise nicht veräußern können.</p> <p>Darlehenssicherheiten</p>

		<p>Zur Besicherung der Ansprüche des Emittenten aus dem Darlehensvertrag sind bzw. werden zu Gunsten des Emittenten als Sicherungsnehmer erstrangige Grundschulden bestellt. Diese Grundschulden wirken unmittelbar nur zu Gunsten des Emittenten. Der Emittent kann aus diesen Grundschulden die Zwangsvollstreckung betreiben, wenn sich die Deutsche Lichtmiete GmbH mit Leistungen aus dem Darlehensvertrag in Verzug befindet. Anleger können aus den Grundschulden keine eigenen Rechte ableiten. Insbesondere können Anleger aus den Grundschulden nicht selbst die Zwangsvollstreckung betreiben. Anleger sind in dem Fall, dass die Deutsche Lichtmiete GmbH vereinbarte Zahlungen nicht leistet, darauf angewiesen, dass der Emittent aus den Grundschulden vorgeht.</p> <p>Marktpreisrisiken</p> <p>Der Marktpreis der Schuldverschreibungen kann aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten sowie aufgrund von Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate sowie aufgrund fehlender Nachfrage nach den Schuldverschreibungen sinken.</p> <p>Außerordentliche Kündigung</p> <p>Die Anleihebedingungen sehen in verschiedenen Fällen die Möglichkeit für Anleger vor, die Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen. Hierbei wird das Kündigungsrecht des Anlegers in zwei Fällen dahingehend eingeschränkt, dass seine Kündigung nur dann wirksam ist, wenn mindestens Schuldverschreibungen im Volumen von 10 % des Gesamtnennbetrages gekündigt werden. Dies betrifft einerseits Fälle, in denen der Emittent mit Zinszahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist und andererseits Fälle, in denen der Emittent wesentliche Verpflichtungen, Bedingungen oder Vereinbarungen aus den Schuldverschreibungen nicht beachtet und diese Nichtbeachtung mehr als 30 Tage andauert. Für den Anleger besteht das Risiko, dass nicht ausreichende Kündigungen der Schuldverschreibungen erklärt werden und er trotz Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes keine Rückzahlung der Schuldverschreibungen von dem Emittenten verlangen kann.</p> <p>Fremdfinanzierung</p> <p>Durch eine Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von etwaigen Zinszahlungen durch den Emittenten.</p> <p>Beschlüsse der Anleger</p> <p>Ein Anleger könnte nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss in einer Gläubigerversammlung überstimmt werden und es könnten in der Gläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, die nicht in seinem Interesse liegen.</p> <p>Steuerliche Risiken</p> <p>Angaben in diesem Prospekt, die die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen und der Anleger betreffen, sind von allgemeiner Natur; Änderungen der Steuergesetze und der steuerlichen Verwaltungspraxis können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Inflationsrisiko</p> <p>Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei fest verzinslichen Schuldverschreibungen sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation. Steigt die Inflation über die Höhe des Zinssatzes, erleidet der Anleger inflationsbereinigt einen Verlust.</p>
--	--	--

		<p>Qualifizierte Beratung</p> <p>Es wird empfohlen eine Anlageentscheidung nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt beziehungsweise Prospekt zu treffen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Schuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.</p>
--	--	--

Abschnitt E – Angebot		
------------------------------	--	--

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Der Nettoemissionserlös aus den Schuldverschreibungen wird aufgrund des zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete GmbH am 23. November 2017 abgeschlossenen Darlehensvertrages durch die Vergabe von Darlehen in die Deutsche Lichtmiete GmbH investiert. Der Nettoemissionserlös wird sukzessive vollständig als Darlehen an die Deutsche Lichtmiete GmbH verwendet. Zum Datum des Prospektes ist geplant, den Nettoemissionserlös für die Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes (Fertigstellung 2018, Investitionshöhe ca. 2,0 Mio. Euro) mit Automatisierungstechnik (Investitionshöhe ca. 3,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Fertigstellung 2019, Investitionshöhe ca. 5,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Holding AG zu verwenden.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der Emittent bietet die Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000 Euro an.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibungen unterliegen dem deutschen Recht.</p> <p>Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.</p> <p>Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 06. Februar 2018 bis zum 05. Februar 2019. Die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden.</p>
E.4	Beschreibung jeglicher Interessen, die für das Angebot von Bedeutung sind, einschließlich Interessenkonflikte	<p>Die Deutsche Lichtmiete GmbH hat als Investitionsgesellschaft Interesse an der Emission der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen, da der Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen als Darlehen an die Deutsche Lichtmiete GmbH zufließt.</p> <p>Nach Kenntnis des Emittenten bestehen keine weiteren Interessen von Dritten, die für das Angebot der Schuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von dem Emittenten in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt. – Dem Anleger werden von dem Emittenten keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen können Depotgebühren anfallen.</p>

2. Risikofaktoren

2.1. Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Marktrisikos der Schuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind, sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen können, seinen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht des Emittenten wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus seiner Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, mit der Folge, dass der Emittent nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, seine vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz des Emittenten und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und seine Fähigkeit, die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängen in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Erfolg der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ab.

2.2.1. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Emittenten

2.2.1.1. Geschäftstätigkeit des Emittenten

Der Emittent wird den Nettoemissionserlös aus dem Angebot der Schuldverschreibungen über ein Darlehen in die Investitionsgesellschaft, die Deutsche Lichtmiete GmbH, investieren. Zu diesem Zweck hat der Emittent am 23. November 2017 mit der Investitionsgesellschaft einen entsprechenden Darlehensvertrag abgeschlossen. Damit ist der Emittent von der Erfüllung der Pflichten aus dem Darlehensvertrag

durch die Investitionsgesellschaft abhängig. Sollte die Investitionsgesellschaft nicht in der Lage sein, die im Darlehensvertrag geregelten Zinsen zu zahlen, besteht das Risiko, dass der Emittent geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaften würde. Das kann zur Folge haben, dass die Zinsansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können. Sollte die Investitionsgesellschaft nicht in der Lage sein, die im Darlehensvertrag geregelte Rückzahlung des Kapitals vorzunehmen und die zugunsten des Emittenten bestellten Sicherheiten nicht (ausreichend) werthaltig sein, kann dies zur Insolvenz des Emittenten führen und dann den Totalverlust der Einlagen der Anleger zur Folge haben.

2.2.1.2. Geschäftstätigkeit der Investitionsgesellschaft/Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe

Da der Emittent von der Erfüllung der Pflichten aus dem Darlehensvertrag durch die Deutsche Lichtmiete GmbH abhängig ist, besteht eine Abhängigkeit des Emittenten von der Entwicklung der Investitionsgesellschaft und auch mittelbar von der Entwicklung der gesamten Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Es bestehen folgende Risiken von wesentlicher Bedeutung für die Investitionsgesellschaft und die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe.

2.2.1.2.1. Projektrisiken

Es besteht das Risiko, dass auf Seiten der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe die erwarteten Erträge aus der Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte nicht, nicht dauerhaft oder nicht in der erwarteten Höhe erreicht werden können.

Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe beabsichtigt, entsprechend den Planungen, Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung umzusetzen. Bei solchen Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung ergeben sich Ertragsrisiken insbesondere, wenn die Inbetriebnahme aufgrund von Lieferverzögerungen oder Verzögerungen, erst verspätet oder gar nicht erfolgen kann und/oder die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung aufgrund zu optimistischer Ertragsprognosen die erwarteten Erträge nicht erwirtschaften.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass aus Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung im Falle von Insolvenzen der Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe keine Einnahmen generiert werden, die Projekte nicht fertiggestellt werden und/oder die verbauten Anlagen nicht aus den Räumlichkeiten der Mietkunden entfernt werden können.

Da die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe hohe wirtschaftliche Anforderungen erfüllen müssen, besteht das Risiko, dass der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe zeitweise keine geeigneten Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung zur Verfügung stehen.

Durch die genannten Risiken können sich höhere Kosten auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und/oder geringere Erträge aus den Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ergeben als erwartet. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH

haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.1.2.2. Fertigstellungsrisiko

Durch eine Verzögerung bei der Errichtung von Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung durch die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe können sich geringere Erträge als geplant ergeben. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.1.2.3. Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe verkauft die LED-Industrieprodukte an Investoren, mietet diese zurück und schließt ferner einen Rückkaufvertrag. Sollte die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe nicht in der Lage sein, die Forderungen aus den Mietverträgen und/oder den Rückkaufverträgen zu bedienen, kann dies zur Zahlungsunfähigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe führen, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.1.2.4. Versicherungsrisiko, Haftungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam oder ein Schaden nicht reguliert wird. Dabei kann es sich sowohl um die eigene Versicherung der Deutsche Lichtmiete GmbH für die gesamte Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe als auch um eine Versicherung eines verursachenden Dritten handeln. Zudem bestehen typischerweise Selbstbehalte. Daneben besteht das Risiko, dass einzelne Schadensereignisse nicht vom Versicherungsumfang abgedeckt sind, die zu einer unmittelbaren Haftung für Schäden durch die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe führen können. Daraus können Einnahmeausfälle und zusätzliche Kosten für die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe entstehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verlust der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte eintritt, für den weder die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe noch eine Versicherung oder ein Mieter der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte aufkommt. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.1.2.5. Entwicklungsrisiken

Die Entwicklung des Marktes für LED-Industrieprodukte ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder

eine sinkende Akzeptanz des Marktes gegenüber den von der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe verwandten Systemen negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge sowie auf die Marktaussichten der Unternehmensgruppe haben könnten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auswirken und damit auch die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete GmbH negativ beeinflussen. Dies kann dazu führen, dass Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.1.2.6. Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko das bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Dienstleistern, Entwicklern oder Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden zunächst weitere Aufwendungen verursachen, die das Betriebsergebnis der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und damit auch der Investitionsgesellschaft verringern könnten.

Außerdem wäre die Unternehmensgruppe möglicherweise gezwungen, geringere oder auch höhere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsergebnisse der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und damit auch der Investitionsgesellschaft führen, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.1.2.7. Wettbewerbsrisiken

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb weiterer LED-Industrieprodukte durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen. Dies könnte die Ertragslage der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und damit auch der Investitionsgesellschaft negativ beeinträchtigen, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.1.2.8. Bonitäts- und Reputationsrisiko

Eine Verschlechterung der Bonität und/oder der Reputation der Deutsche Lichtmiete GmbH sowie der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe kann sowohl abhängig als auch unabhängig von einem tatsächlichen unternehmerischen Fehlverhalten eintreten. Dies kann für die Deutsche Lichtmiete GmbH und die gesamte Unternehmensgruppe zu Wettbewerbsnachteilen führen, wie zum Beispiel einer verschlechterten Verhandlungsposition gegenüber Zulieferern, Investoren, Kreditgebern und Genehmigungsbehörden und/oder Schwierigkeiten bei der Bindung und Gewinnung von Kunden und Mitarbeitern. Mit diesen Wettbewerbsnachteilen können erhöhte und nicht kalkulierte Kosten einhergehen, die das Unternehmensergebnis negativ beeinflussen. Dies kann negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete GmbH haben, mit der Folge, dass die Zahlungen aus dem Darlehensvertrag an den Emittenten nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder nicht zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen könnten.

2.2.2. Eigenkapital des Emittenten

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten ist davon abhängig, dass die Investitionsgesellschaft ihre Verpflichtungen (insbesondere die Zahlung von Zinsen) aus dem Darlehensvertrag erfüllt. Im Falle ausbleibender Zahlungen an den Emittenten seitens der Investitionsgesellschaft sowie einer fehlenden bzw. unzureichenden Werthaltigkeit der zugunsten des Emittenten bestellten Sicherheiten, verfügt der Emittent nicht über ausreichendes Eigenkapital, um seinen Verpflichtungen (insbesondere die Zahlung von Zinsen an die Anleger) zu erfüllen. Dies würde zu einer Insolvenz des Emittenten führen. Eine Insolvenz hätte einen Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel zur Folge.

2.2.3. Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf den Emittenten potenzielle Interessenkonflikte dahingehend, dass der Geschäftsführer und mittelbare Gesellschafter des Emittenten, Herr Alexander Hahn, gleichzeitig Geschäftsführer sowie wesentlicher Gesellschafter der Muttergesellschaft und Investitionsgesellschaft, der Deutsche Lichtmiete GmbH, sowie Geschäftsführer bzw. Vorstand der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Holding AG, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH, der Holy Trinity GmbH, der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und der Concept Light AG ist.

Bei derartigen Verflechtungen zwischen Organmitgliedern beziehungsweise Gesellschaftern des Emittenten sowie von Organmitgliedern aus Unternehmen, die mit dem Emittenten verbunden sind, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die betroffenen Personen bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Verflechtung nicht bestünde. Die betroffenen Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen des Emittenten überordnen.

2.2.4. Schlüsselpersonen

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Investitionsgesellschaft und des Emittenten haben. Dieses Risiko könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe einschließlich des Emittenten negativ beeinträchtigen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch den Emittenten gefährden.

2.2.5. Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen, gerichtlichen oder behördlichen Maßnahmen der Emittent zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung seiner geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Dieses Risiko könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten negativ beeinträchtigen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch den Emittenten gefährden.

2.2.6. Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden der Emittent Steuernachzahlungen zu leisten hat, was die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch den Emittenten gefährden kann.

2.2.7. Liquidität

Für die laufenden Zinszahlungen sowie die Kapitalrückzahlung am Ende der Laufzeit benötigt der Emittent ausreichend Liquidität. Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage des Emittenten möglicherweise die Zins- und Rückzahlungen nicht zulässt, was die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch den Emittenten gefährden kann.

2.3. Wertpapierrisiken

2.3.1. Rechte aus den Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber dem Emittenten und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in dessen Gesellschafterversammlung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch den Emittenten gefährden.

2.3.2. Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle

Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen nicht bedient werden. Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung des Emittenten. Es besteht das

Risiko, dass der Emittent aufgrund seiner Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch den Emittenten gefährden.

2.3.3. Rating

Eine Beurteilung der Bonität des Emittenten ist ausschließlich anhand dieses Prospektes möglich. Für den Emittenten wurden bis zum Datum des Prospektes kein öffentliches unabhängiges Rating zur Bewertung seiner jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen durchgeführt. Eine Beurteilung der angebotenen Schuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Prospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über den Emittenten möglich. Es besteht insoweit das Risiko, dass diese Informationen und die Sachkunde des einzelnen Anlegers nicht ausreichen, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen. In einem Fall der Fehleinschätzung durch den Anleger könnten die gezeichneten Schuldverschreibungen nicht seinen Erwartungen und Zielen entsprechen, und so geringere Rückflüsse oder höhere Risiken als angenommen aufweisen.

2.3.4. Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Der Emittent ist jederzeit berechtigt, das Angebot der Schuldverschreibungen vorzeitig zu schließen beziehungsweise Zeichnungen der Schuldverschreibungen zu kürzen, insbesondere wenn es zu einer Überzeichnung kommt. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen zugeteilt wird. Stellt der Emittent die Platzierung der Schuldverschreibungen vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihm nicht das den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass der Emittent nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Anleihekaptals nötigen Beträge erwirtschaften kann und die Schuldverschreibungen eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweisen.

2.3.5. Bonitätsrisiko

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit des Emittenten abhängig. Die Zahlungsfähigkeit des Emittenten hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem branchenbezogenen Klima oder der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung des Emittenten ab. Eine negative Entwicklung eines oder mehrerer dieser Faktoren kann zu Verzögerungen der Zahlungen an die Anleger oder sogar zum Verlust des Anleihekaptals führen.

2.3.6. Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen besteht keine Platzierungsgarantie. Insoweit besteht für die Schuldverschreibungen ein Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die Schuldverschreibungen nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt werden sowie mangels eines ausreichenden Emissionserlöses auch aufgrund der Kostenbelastung nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung steht. Soweit dem Emittenten

nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nur ungenügend Anleihekaptal für Investitionen zur Verfügung steht und der Emittent die geplanten Investitionen gegebenenfalls nicht vornehmen und seine wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren könnte. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen durch den Emittenten gefährden.

2.3.7. Bindungsfrist/Veräußerbarkeit

Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der Schuldverschreibungen unterliegt einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen ist jedoch eingeschränkt, da die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert sind. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anlegern, die während der Laufzeit ihre Schuldverschreibungen verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden können. Darüber hinaus könnte der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt.

2.3.8. Darlehenssicherheiten

Zur Besicherung der Ansprüche des Emittenten aus dem Darlehensvertrag sind bzw. werden zu Gunsten des Emittenten als Sicherungsnehmer erstrangige Grundschulden bestellt. Diese Grundschulden wirken unmittelbar nur zu Gunsten des Emittenten. Der Emittent kann aus diesen Grundschulden die Zwangsvollstreckung betreiben, wenn sich die Deutsche Lichtmiete GmbH mit Leistungen aus dem Darlehensvertrag in Verzug befindet. Anleger können aus den Grundschulden keine eigenen Rechte ableiten. Insbesondere können Anleger aus den Grundschulden nicht selbst die Zwangsvollstreckung betreiben. Anleger sind in dem Fall, dass die Deutsche Lichtmiete GmbH vereinbarte Zahlungen nicht leistet, darauf angewiesen, dass der Emittent aus den Grundschulden vorgeht.

2.3.9. Marktpreisrisiken

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate sowie fehlender Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Ferner ist der Marktpreis von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten abhängig. Sofern sich nach der Wahrnehmung des Marktes die Wahrscheinlichkeit verringert, dass der Emittent seine aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen vollständig erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Die Anleger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, wenn sie die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen.

2.3.10. Außerordentliche Kündigung

Die Anleihebedingungen sehen in verschiedenen Fällen die Möglichkeit für Anleger vor, die Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen. Hierbei wird das Kündigungsrecht des Anlegers in zwei Fällen dahingehend eingeschränkt, dass seine Kündigung nur dann wirksam ist, wenn mindestens Schuldverschreibungen im Volumen von 10 % des Gesamtnennbetrages gekündigt werden. Dies betrifft einerseits Fälle, in denen der Emittent mit Zinszahlungen mehr als 30 Tage in Verzug ist und andererseits Fälle, in denen der Emittent wesentliche Verpflichtungen, Bedingungen oder Vereinbarungen aus den Schuldverschreibungen nicht beachtet und diese Nichtbeachtung mehr als 30 Tage andauert. Für den Anleger besteht das Risiko, dass nicht ausreichende Kündigungen der Schuldverschreibungen erklärt werden und er trotz Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes keine Rückzahlung der Schuldverschreibungen von dem Emittenten verlangen kann.

2.3.11. Gläubigerversammlung

In den gesetzlich geregelten Fällen kann eine Versammlung der Anleger der Schuldverschreibungen (Gläubigerversammlung) einberufen werden. Die Gläubigerversammlung ist berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber von Schuldverschreibungen überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Gleiches gilt auch, wenn Anleger nicht an derartigen Versammlungen teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen.

2.3.12. Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Es wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Schuldverschreibungen erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch den Emittenten.

2.3.13. Steuerliche Risiken

Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf die Nachsteuerrendite der Anleger auswirken.

2.3.14. Inflationsrisiko

Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei fest verzinslichen Schuldverschreibungen sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation. Steigt die Inflation über die Höhe des Zinssatzes, erleidet der Anleger inflationsbereinigt einen Verlust.

2.3.15. Qualifizierte Beratung

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt beziehungsweise Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Schuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

3. Beschreibung des Emittenten

3.1. Allgemeine Unternehmensangaben

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH (§ 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Kommerzieller Name des Emittenten ist Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft. Der Emittent wurde am 12. Oktober 2017 in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 09. November 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg (Oldb.) unter HRB 212488 eingetragen.

Sitz und Hauptort der geschäftlichen Tätigkeit der Gesellschaft ist Oldenburg (Oldb.) (Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)). Die Telefonnummer lautet: 0441 209 373-88. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Maßgeblich für den Emittenten ist die deutsche Rechtsordnung.

Das Stammkapital des Emittenten beträgt zum Datum des Prospektes 500.000 Euro. Es ist vollständig zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Das gezeichnete Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 Euro. Der Gesellschafter Deutsche Lichtmiete GmbH hat eine Stammeinlage in gleicher Höhe gezeichnet.

Gegenstand des Emittenten gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Verwaltung eigenen Vermögens insbesondere durch die Vergabe von Darlehen an die Muttergesellschaft.

Dieser Geschäftszweck soll durch das Stammkapital sowie das Kapital aus der Emission von Kapitalanlagen erreicht werden. Neben dem Angebot der „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ behält sich der Emittent vor, weitere Kapitalanlagen auszugeben.

Über die Ausgabe von Kapitalanlagen und die Vergabe von Darlehen an die Muttergesellschaft hinaus, ist eine weitere Geschäftstätigkeit des Emittenten nicht vorgesehen.

Der Emittent hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Es bestehen keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die in erheblichem Maße für die Solvenz des Emittenten relevant sind.

Nachfolgend wird die Organisationsstruktur der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe unter Einbindung des Emittenten sowie die Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe dargestellt.

3.2. Einbindung des Emittenten in die Organisationsstruktur der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe

Alleingesellschafter des Emittenten ist die Deutsche Lichtmiete GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)).

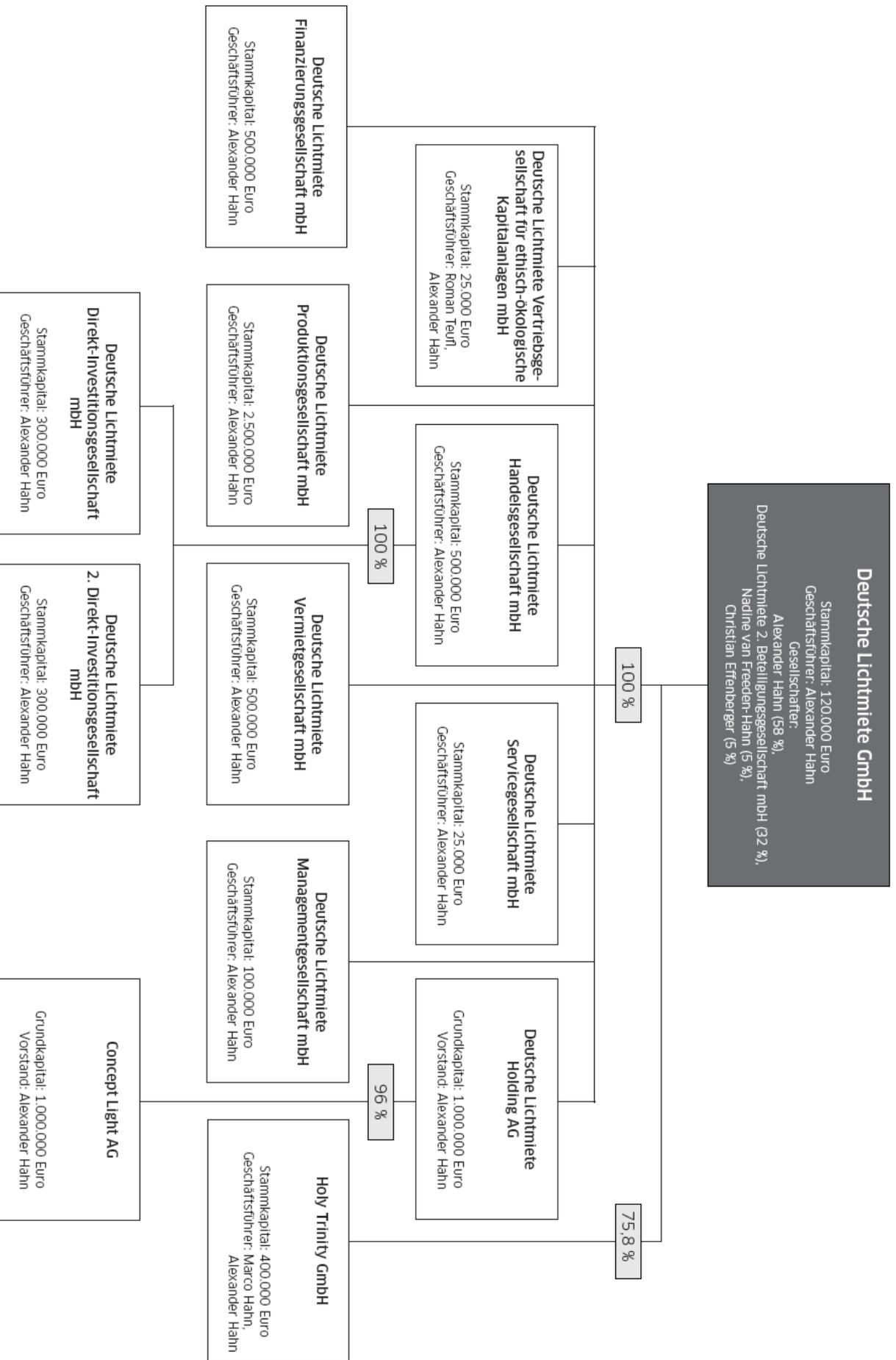
Die Deutsche Lichtmiete GmbH wurde am 21. November 2008 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht gegründet und am 11. März 2009 unter der Nummer HRB 203112 in das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg (Oldb.) eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der

Erwerb, Handel und die Vermietung von Beleuchtungsanlagen und -technik jeder Art einschließlich Erbringung damit verbundener Produkte und Dienstleistungen, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligung an Unternehmen sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Das Stammkapital beträgt 120.000 Euro. Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete GmbH sind Herr Alexander Hahn (58 % der GmbH-Anteile), die Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH (32 % der GmbH-Anteile), Frau Nadine van Freeden-Hahn (5 % der GmbH-Anteile) sowie Herr Christian Effenberger (5 % der GmbH-Anteile).

Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete GmbH ist Herr Alexander Hahn.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH kann als Alleingesellschafter (100 % der Stimm- und Kapitalanteile) in der Gesellschafterversammlung des Emittenten sämtliche Beschlüsse fassen. Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist damit in der Lage, beherrschenden Einfluss auf den Emittenten auszuüben. Es existieren bei dem Emittenten keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle durch die Deutsche Lichtmiete GmbH. Dem Emittenten sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnten. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Der Emittent ist von der Deutsche Lichtmiete GmbH dahingehend abhängig, dass er seine Einnahmen nur aus dem mit der Deutsche Lichtmiete GmbH abgeschlossenen Darlehensvertrag generieren wird. Aufgrund dessen ist der Emittent davon abhängig, dass die Deutsche Lichtmiete GmbH zum einen die Pflichten aus dem Darlehensvertrag erfüllt und zum anderen ihre Geschäftstätigkeit wie geplant ausübt.

Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe setzt sich zum Datum des Prospektes aus den folgenden Unternehmen zusammen:



Deutsche Lichtmiete GmbH

Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist die Holdinggesellschaft der Unternehmensgruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung verschiedener Rechtsverhältnisse an anderen Unternehmen aus der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe, hier insbesondere die Kapitalüberlassung für die Finanzierung von Projekten zur energieeffizienten Beleuchtung.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 203112

Tag der Eintragung: 11. März 2009

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 120.000 Euro

Gesellschafter: Alexander Hahn (58 %), Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH (32 %), Nadine van Freeden-Hahn (5 %), Christian Effenberger (5 %)

Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH betreibt den (Zwischen-)Handel und die (Zwischen-)Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte innerhalb der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Sie hat Kaufverträge und Mietverträge über die LED-Industrieprodukte mit den Emittenten der Vermögensanlagen geschlossen.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 206595

Tag der Eintragung: 13. März 2012

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 500.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH

Die Gesellschaft ist für den Vertrieb der Vermögensanlagen der Unternehmensgruppe verantwortlich.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 207230

Tag der Eintragung: 08. November 2012

Geschäftsführer: Roman Teufl, Alexander Hahn

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH

Die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH ist für die Akquisition der Industriemietkunden verantwortlich. Zudem übernimmt die Gesellschaft die Angebotserstellung und Lichtplanung für Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung energieeffizienter Beleuchtung. Von der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH werden die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zunächst angemietet. Sie

schließt mit Industriemietkunden Mietverträge ab und ist damit Vermieter der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte im Verhältnis zu den Industriemietkunden.

Zu den weiteren Aufgaben der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zählt der Ausbau des deutschlandweiten Netzwerkes für Elektriker, die die Montage der LED-Industrieprodukte bei Industriemietkunden vornehmen.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 206334

Tag der Eintragung: 23. Dezember 2011

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 500.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH

Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft entwickelt und produziert die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Sie ist damit Produzent der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 207794

Tag der Eintragung: 30. April 2013

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 2.500.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH

Die Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH übernimmt die Installation der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte bei Industriemietkunden und wird hierbei durch externe Elektriker unterstützt.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 209819

Tag der Eintragung: 21. April 2015

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 25.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH

Die Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH übernimmt Managementtätigkeiten für die gesamte Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Hierzu zählen Leitungs- sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben wie Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung und Sekretariatsaufgaben. Sie ist nicht operativ tätig.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 210492

Tag der Eintragung: 15. Dezember 2015

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 100.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete Holding AG

Die Deutsche Lichtmiete Holding AG übernimmt Aufgaben im administrativen Bereich. Es ist geplant, dass die Gesellschaft die Aufgaben der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH übernimmt. Sie ist nicht operativ tätig.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 210126

Tag der Eintragung: 19. August 2015

Vorstand: Alexander Hahn

Grundkapital: 1.000.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Die Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH ist Emittent von Vermögensanlagen. Es wurden Direktinvestitionen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte angeboten.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 210393

Tag der Eintragung: 12. November 2015

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 300.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH (100 %)

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH ist Emittent von Vermögensanlagen. Es werden Direktinvestitionen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte angeboten.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 211981

Tag der Eintragung: 13. April 2017

Geschäftsführer: Alexander Hahn

Stammkapital: 300.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH (100 %)

Concept Light AG

Die Concept Light AG ist für den Ausbau der Digitalisierung des Vertriebsmodells für das Mietkonzept der Deutschen Lichtmiete verantwortlich. Sie ist für den Aufbau und den Betrieb der Online-Plattform für das Mietkonzept zuständig.

Sitz, Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 210477

Tag der Eintragung: 10. Dezember 2015

Vorstand: Alexander Hahn

Grundkapital: 1.000.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete Holding AG (96 %), Alexander Hahn (1 %), Marco Hahn (1 %), Christian Effenberger (1 %), Roman Teufl (1 %)

Holy Trinity GmbH

Die Holy Trinity GmbH designt und konstruiert hochwertige LED-Design-Lampen zum Verkauf an Privatkunden.

Sitz, Geschäftsanschrift: Kleine Brüdergasse 5, 01067 Dresden

Registergericht, Registernummer: Amtsgericht Dresden, HRB 29852

Tag der Eintragung: 11. März 2011

Geschäftsführer: Marco Hahn, Alexander Hahn

Stammkapital: 400.000 Euro

Gesellschafter: Deutsche Lichtmiete GmbH (75,8 %), Frog Invest GmbH (17,3 %), Matthias Pinkert (4,1 %), Valessa Tech Holdings Limited (2 %), Pabst Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (0,4 %), ACWronkowitz GmbH (0,4 %)

3.3. Geschäftsüberblick, Investitionen, Geschäftsplan (Businessplan)

3.3.1. Geschäftsüberblick und Investitionen

Der Haupttätigkeitsbereich des Emittenten besteht in der Vergabe von Darlehen an die Deutsche Lichtmiete GmbH (im Folgenden auch „Investitionsgesellschaft“) zum Zwecke des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet der Emittent nicht. Die notwendigen Mittel für die Erfüllung der geplanten Darlehensvergabe sollen aus dem Angebot der Schuldverschreibungen generiert werden. Ziel der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist es, Zinsen aus der Darlehensvergabe zu erzielen.

Dahingehend hat der Emittent mit der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin sowie der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH als Sicherungsgeberin 1 und der Deutsche Lichtmiete Holding AG als Sicherungsgeberin 2 am 23. November 2017 einen Darlehensvertrag geschlossen. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des Darlehensvertrages wird auf den Abschnitt „3.3.2. Darlehensvertrag“ auf Seite 39 bis Seite 43 verwiesen. Der Gesamtbetrag des Darlehens soll dabei in Tranchen unterschiedlicher Höhe auf einem Konto der Investitionsgesellschaft eingezahlt werden.

Im Rahmen des Darlehensvertrages sind dem Emittenten folgende Sicherheiten zur Sicherung seiner Ansprüche gegenüber der Investitionsgesellschaft durch die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH als Sicherungsgeberin 1 und die Deutsche Lichtmiete Holding AG als Sicherungsgeberin 2 gewährt worden:

Zur Besicherung der Ansprüche des Emittenten sind bzw. werden dem Emittenten als Sicherungsnehmer nachfolgende erstrangige Grundschulden bestellt:

- eingetragen/einzutragen auf dem im Grundbuch von Hatten, Blatt 8550, Flur 5, Flurstück 8/59 und 8/55 verzeichneten Grundbesitz der Sicherungsgeberin 1 im Nennbetrag von 2,0 Mio. Euro,
- eingetragen/einzutragen auf dem im Grundbuch von Oldenburg A, Blatt 10871, Flur 12, Flurstück 3/138 verzeichneten Grundbesitz der Sicherungsgeberin 2 im Nennbetrag von 5,0 Mio. Euro.

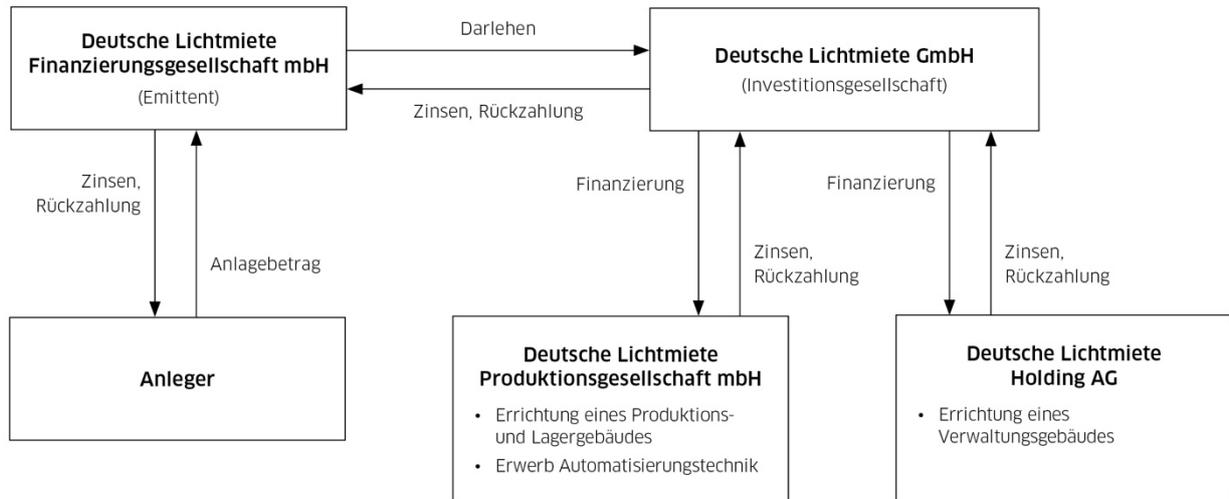
Der Emittent hat zum Datum des Prospektes keine weiteren Beschlüsse über künftige Investitionen getroffen.

Der Fokus der Investitionen der Investitionsgesellschaft liegt dabei in der Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes (Fertigstellung 2018, Investitionshöhe ca. 2,0 Mio. Euro) mit Automatisierungstechnik (Investitionshöhe ca. 3,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie in der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Fertigstellung 2019, Investitionshöhe ca. 5,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Holding AG.

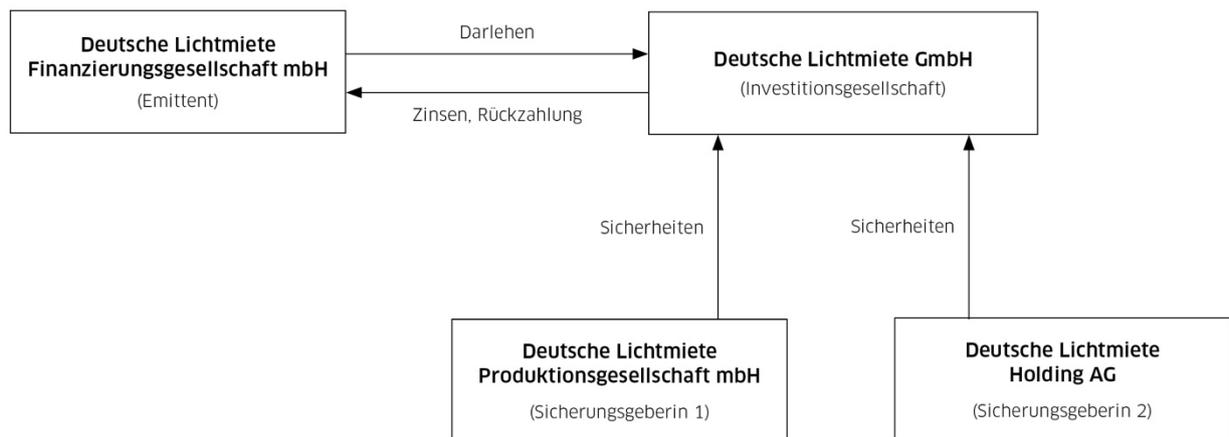
Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des Darlehensvertrages wird auf den Abschnitt „3.3.3. Investitionsgesellschaft und deren Geschäftstätigkeit, Investitionen – 3.3.3.4. Investitionsvorhaben“ auf Seite 49 und Seite 50 verwiesen.

Die Investitionen dienen dem Ausbau der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Durch die erzielten Erträge aus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete GmbH sollen die vereinbarten Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Gesamtdarlehens an den Emittenten erfolgen. Aufgrund dessen partizipiert der Emittent mittelbar von den Investitionen der Investitionsgesellschaft sowie der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe.

Investitionsstruktur



Sicherungsstruktur



3.3.2. Darlehensvertrag

Der Emittent hat am 23. November 2017 mit der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin sowie der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH als Sicherungsgeberin 1 und der Deutsche Lichtmiete Holding AG als Sicherungsgeberin 2 einen Darlehensvertrag geschlossen.

Die Mittel aus dem Darlehen werden von der Deutsche Lichtmiete GmbH zur Finanzierung der Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes mit Automatisierungstechnik in die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie zur Finanzierung der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes in die Deutsche Lichtmiete Holding AG investiert.

Das Darlehen des Emittenten wird durch erstrangige Grundschulden an dem Grundbesitz der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH und an dem Grundbesitz der Deutsche Lichtmiete Holding AG besichert (siehe Abschnitt „3.3.2.2. Sicherheiten“).

3.3.2.1. Wesentliche Merkmale des Darlehens

Der Emittent gewährt aufgrund des Darlehensvertrages ein Darlehen in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro. Die Auszahlung des Darlehens an die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin erfolgt in einer Tranche oder mehreren Einzeltranchen unter Berücksichtigung des Platzierungsverlaufs der Inhaber-Schuldverschreibungen des Emittenten. Die Auszahlungshöhe der jeweiligen Darlehenstranchen liegt im Ermessen des Emittenten. Die Auszahlung des Darlehens - entweder in einer Tranche oder mehreren Einzeltranchen - erfolgt jeweils abzüglich eines Disagios in Höhe von 2,5 % des Darlehensnennbetrages. Dabei entspricht ein Disagio einem Abschlag auf den Darlehensnennbetrag. Der Emittent zahlt daher auf das Darlehen einen Betrag, der 2,5 % unter dem Darlehensnennbetrag liegt. Sein Rückzahlungsanspruch bezieht sich aber auf den vollständigen Darlehensnennbetrag.

Der Emittent ist berechtigt, die Auszahlung des Darlehens solange zu verweigern, bis sämtliche der nachfolgend genannten Auszahlungsbedingungen erfüllt sind:

- Billigung des Wertpapierprospektes des Emittenten für die Inhaber-Schuldverschreibungen „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Diese prüft den Wertpapierprospekt nur auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit;
- Einzahlung der Anleger auf die Inhaber-Schuldverschreibungen, der Emittent ist daher nur dann zu Zahlungen auf das Darlehen verpflichtet, soweit ihm auch Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen zufließen;
- Rechtswirksame Bestellung der Sicherheiten (siehe nachfolgenden Abschnitt „3.3.2.2. Sicherheiten“).

Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin gibt zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Darlehensvertrages und zu jedem Auszahlungszeitpunkt des Darlehens in einer Tranche oder mehreren Einzeltranchen folgende Zusicherungen ab:

- Alle Angaben des Darlehensvertrages sind zutreffend.

- Es wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Deutsche Lichtmiete GmbH gestellt und es besteht auch kein Insolvenzgrund (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung). Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin hat ihre Zahlungen weder endgültig noch vorübergehend eingestellt oder mit Gläubigern Verhandlungen über einen außergerichtlichen Vergleich oder Zahlungsaufschub aufgenommen.
- Sämtliche von der Deutsche Lichtmiete GmbH dem Emittenten im Vorfeld und im Zusammenhang mit diesem Vertrag überlassenen Unterlagen und gegebenen Informationen sind richtig.

Der Emittent ist auch berechtigt, die Auszahlung zu verweigern, wenn eine Zusicherung der Darlehensnehmerin nicht zutreffen sollte oder sonst ein zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund vorliegt.

Unterbleibt die Auszahlung des Darlehens endgültig aus einem Grund, den nicht der Emittent, sondern die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin zu vertreten hat, bleiben dem Emittent alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten.

Das Darlehen wird wie folgt verwendet:

- Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes (geplantes Investitionsvolumen ca. 2,0 Mio. Euro) mit Automatisierungstechnik (geplantes Investitionsvolumen ca. 3,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH,
- Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (geplantes Investitionsvolumen ca. 5,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Holding AG.

Der Emittent ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Darlehens zu kontrollieren und hierüber jederzeit Auskunft und Rechenschaft von der Darlehensnehmerin zu verlangen.

Das Darlehen ist, insoweit es an die Deutsche Lichtmiete GmbH ausgezahlt wurde, mit einem festen Zinssatz von 6 % p.a. zu verzinsen. Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der Zinsmethode act/act. Die Zinsen für einen Zinslauf (01. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres) sind am 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres zur Zahlung fällig, erstmals zum 31. Dezember 2018. Die Zinsberechtigung tritt insoweit erst mit Einzahlungen des Emittenten ein, so dass die Höhe des Zinsbetrages von der Höhe der Platzierung der Schuldverschreibungen abhängig ist.

Das Darlehen hat eine feste Laufzeit beginnend ab der Gutschrift des Darlehensbetrages - entweder in einer Tranche oder mehreren Einzeltranchen - auf dem von der Deutsche Lichtmiete GmbH benannten Konto bis zum 31. Dezember 2022. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt endfällig zum 31. Dezember 2022 an den Emittenten. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Darlehensvertrages während der Laufzeit besteht nicht. Davon unberührt besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Der Emittent ist insbesondere in folgenden Fällen berechtigt, den Darlehensvertrag außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

- Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin verstößt gegen eine oder mehrere ihrer Verpflichtungen und/oder Auflagen aus dem Darlehensvertrag oder anderen Rechtsverhältnissen

mit dem Emittenten und behebt diesen Verstoß nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach schriftlicher Mahnung durch den Emittenten.

- Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin gerät mit fälligen Zinszahlungen ganz oder teilweise in Verzug und erfüllt diese auch nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin.
- Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt; oder
- es wird ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Deutsche Lichtmiete GmbH eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt oder es wird die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch die Deutsche Lichtmiete GmbH beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird mangels Masse abgelehnt.
- Die Deutsche Lichtmiete GmbH stellt ihre Geschäftstätigkeit ein oder sie gibt ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15ff. AktG) ab und mindert dadurch den Wert des Vermögens der Deutsche Lichtmiete GmbH wesentlich. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 25 % der Bilanzsumme der Deutsche Lichtmiete GmbH übersteigt.
- Bei der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin tritt ein Kontrollwechsel im Sinne von § 290 HGB ein. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn infolge einer Änderung der Gesellschafter der Darlehensnehmerin eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, und am 01. Dezember 2017 weder Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete GmbH sind (im Folgenden „Relevante Person“ genannt) oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag einer Relevanten Person handeln, zu irgendeiner Zeit unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % des Stammkapitals der Deutsche Lichtmiete GmbH und/oder mehr als 50 % der Stimmrechte an der Deutsche Lichtmiete GmbH hält bzw. halten. Als Relevante Person gilt nicht ein verbundenes Unternehmen der Deutsche Lichtmiete GmbH im Sinne von §§ 15ff. AktG.
- Die Deutsche Lichtmiete GmbH tritt in Liquidation, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (zum Beispiel einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Deutsche Lichtmiete GmbH im Sinne von §§ 15ff. AktG ist und alle Verpflichtungen übernimmt, die die Deutsche Lichtmiete GmbH im Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag eingegangen ist.
- Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin kommt ihren Auskunfts-, Rechenschafts-, Offenlegungs- und/oder Mitteilungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nach und erfüllt diese auch nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach schriftlicher Mahnung durch den Emittenten oder erteilte Auskünfte oder vorgelegte Unterlagen erweisen sich als nicht richtig.
- Wegen des Anspruchs der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin gegen den Emittenten auf Auszahlung des Darlehensbetrages ergeht ein vorläufiges Zahlungsverbot oder wird ein

Arrest erwirkt oder dieser Anspruch wird gepfändet oder ohne vorherige Zustimmung des Emittenten abgetreten, verpfändet oder sonst wie belastet.

- Eine der von der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin abgegebenen Zusicherungen ist unzutreffend und die Deutsche Lichtmiete GmbH behebt dies nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach schriftlicher Mahnung durch die Darlehensgeberin.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages durch den Emittenten ist dieser zur Geltendmachung des ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entstandenen Schadens gegenüber der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin berechtigt.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin ist verpflichtet, auf Verlangen des Emittenten ihre wirtschaftlichen Verhältnisse durch Einreichung der beiden jüngsten Jahresabschlüsse gegenüber dem Emittenten offenzulegen. Ferner ist sie verpflichtet, den Emittenten unverzüglich und unaufgefordert über alle wesentlichen Vorgänge insbesondere in Bezug auf die zweckgebundene Darlehensverwendung zu unterrichten. Darüber hinaus besteht die Pflicht, den Emittenten schriftlich darüber zu informieren, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verschlechtern sollten. Insbesondere, wenn bei ihr eine insolvenzrechtliche Überschuldungslage besteht oder sie zahlungsunfähig ist oder droht, zahlungsunfähig zu werden.

Kommt die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin mit Zahlungen in Verzug, so hat sie dem Emittenten den geschuldeten Betrag mit einem jährlichen Zins von 7 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Das Recht des Emittenten, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen, wird hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt für den Emittenten gegenüber der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin, sollte dieser mit Zahlungen in Verzug kommen.

Die Abtretung der Rechte der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin aus dem Darlehensvertrag ist ausgeschlossen. Die Verpfändung oder sonstige Belastung der Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag, insbesondere des Auszahlungsanspruchs gegen die Darlehensnehmerin ist ausgeschlossen.

3.3.2.2. Sicherheiten

Zur Besicherung der Ansprüche des Emittenten sind bzw. werden dem Emittenten als Sicherungsnehmer nachfolgende erstrangige Grundschulden bestellt:

- eingetragen/einzutragen auf dem im Grundbuch von Hatten, Blatt 8550, Flur 5, Flurstück 8/59 und 8/55 verzeichneten Grundbesitz der Sicherungsgeberin 1 im Nennbetrag von 2,0 Mio. Euro,
- eingetragen/einzutragen auf dem im Grundbuch von Oldenburg A, Blatt 10871, Flur 12, Flurstück 3/138 verzeichneten Grundbesitz der Sicherungsgeberin 2 im Nennbetrag von 5,0 Mio. Euro.

Die Grundschulden (nebst Zinsen und sonstiger Nebenleistung) dienen als Sicherheiten für alle Forderungen des Emittenten gegen die Deutsche Lichtmiete GmbH aus dem Darlehensvertrag. Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie die Deutsche Lichtmiete Holding GmbH als Sicherungsgeberinnen haften gesamtschuldnerisch. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Sicherheitenbestellungen tragen die Sicherungsgeberinnen.

Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie die Deutsche Lichtmiete Holding GmbH als Sicherungsgeberinnen verpflichten sich, die Sicherungsobjekte ordnungsgemäß versichert zu halten und auch die künftig fälligen Versicherungsprämien pünktlich zu bezahlen.

Der Emittent ist berechtigt, die Sicherungsrechte zu verwerten, wenn:

- die gesicherte Forderung nach den Bestimmungen des Darlehensvertrages zur Rückzahlung fällig ist und die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin mit der hiernach geschuldeten Zahlung länger als sechs Wochen in Verzug ist oder
- über das Vermögen der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin oder der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH bzw. der Deutsche Lichtmiete Holding GmbH als Sicherungsgeberinnen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde.

Der Emittent wird die Verwertung mit angemessener Nachfrist von mindestens vier Wochen vorab androhen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin oder einer oder beider Sicherungsgeberinnen (Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie die Deutsche Lichtmiete Holding GmbH) beantragt worden ist. Die Androhung bedarf der Schriftform.

Der Emittent ist nach Wahl der Sicherungsgeberinnen (Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie die Deutsche Lichtmiete Holding GmbH) zur Freigabe der Sicherheiten oder zur Abtretung an einen von den Sicherungsgeberinnen zu bestimmenden Dritten verpflichtet, wenn:

- er wegen aller seiner gegen die Deutsche Lichtmiete GmbH als Darlehensnehmerin bestehenden und gesicherten Forderungen befriedigt ist oder
- die Sicherungsgeberinnen die dem Emittenten zustehenden Forderungen auf ein Treuhandkonto eingezahlt haben oder
- zu Gunsten des Emittenten eine gleichwertige Sicherheit an einem anderen Grundstück bestellt wurde (Pfandtausch).

Ist der Emittent zur Freigabe verpflichtet, stimmt er bereits jetzt ausdrücklich der Löschung der zu seinen Gunsten bestehenden Grundschuld(-en) zu.

3.3.3. Investitionsgesellschaft und deren Geschäftstätigkeit, Investitionen

3.3.3.1. Geschäftstätigkeit

Der Emittent wird der Deutsche Lichtmiete GmbH (im Folgenden auch „Investitionsgesellschaft“) Darlehen zum Zwecke des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe vergeben. Der Emittent ist als Tochtergesellschaft der Deutsche Lichtmiete GmbH Bestandteil der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe.

Seit der Gründung in 2008 konzentriert sich die Investitionsgesellschaft ausschließlich auf den stark expandierenden Markt der Energieeffizienz. Ziel ist es, Marktführer in der Vermietung von LED-Beleuchtungstechnik in Deutschland zu werden und die Marke Deutsche Lichtmiete international aufzustellen.

Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung anzubieten, umzusetzen und finanzierbar zu machen. Dabei setzt das Unternehmen auf den Einsatz von hochwertigen LED-Industrieprodukten Made in Germany aus eigener Produktion.

Nach eigenen Einschätzungen vermietet die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe als erste Anbieterin modernste LED-Beleuchtungstechnik. Damit ermöglicht sie ihren Mietkunden durch eine sofortige Kostenersparnis von bis zu 35 % eine langfristig ausgelegte Maßnahme, die sich von Anfang an bezahlt macht.

Seit Jahren beschäftigt sich das Team der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe damit, Energie gar nicht erst zu verbrauchen, sondern dort anzusetzen, wo Energie drastisch eingespart werden kann. Im Durchschnitt führt dies nach eigenen Einschätzungen zu einer CO₂-Reduktion von über 65 % im Bereich der Beleuchtung bei den Mietkunden.

Dabei arbeitet die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ohne jegliche Subventionen oder Fördergelder. Bei der Auswahl der Mietkunden liegt der Fokus auf bonitätsstarken Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Produktion, Handel und Dienstleistung.

Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe hat eine Lösung entwickelt, mit der Unternehmen sofort Stromkosten und Energie sparen können - LED-Beleuchtungssysteme zum Mieten. So ist zeitgemäße Technologie ohne Investition schnell und risikolos umsetzbar. In vielen Unternehmensgebäuden machen die Aufwendungen für Licht rund 50 % der Energiekosten aus.

Das System der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe beinhaltet Folgendes: Die Unternehmensgruppe rüstet bestehende Beleuchtungsanlagen auf von ihr in Deutschland hergestellte LED-Technik um und übernimmt die Umrüstungskosten in voller Höhe - inklusive Installation. Nach Abnahme des Projekts zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung fällt lediglich eine vorab festgelegte, monatliche Miete für die Nutzung der neuen Anlage an. Auch die Wartungskosten lassen sich deutlich reduzieren. Im Ergebnis sinken die Betriebskosten erheblich, den finanziellen Vorteil können die Mietkunden sofort nutzen.

Die Ausfallquote der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte liegt bei unter 0,1 %. Für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte wird den Mietkunden eine Beleuchtungsgarantie über die gesamte Mietdauer gewährt. Das Streben der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe geht dahin, die höchstmögliche Wertschöpfung bei der Herstellung der Produkte in Deutschland zu erzielen. Dazu bezieht die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe alle verwendeten Komponenten, Kunststoffe, Aluminium etc. aus deutschen Fertigungsbetrieben, die nach ihren Vorgaben und mit eigens für sie hergestellten Werkzeugen exklusiv für diese produziert werden. Die LED-Chips selbst werden aus Japan bezogen. Die Komponenten werden in der Fertigung in Oldenburg (Oldb.) konfektioniert. Die Bestückung der LED-Platinen erfolgt ebenso in Deutschland, und zwar nach höchsten Qualitätsstandards. Die verwendeten LED-Treiber verfügen über alle wichtigen Zertifikate wie ENEC, TÜV, CE, VDE, DIN 61000 etc. Alle Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sind nicht nur extrem robust, langlebig und äußerst effizient, sondern zudem reparabel und recyclebar.

Hinsichtlich der Vermögenslage der Deutsche Lichtmiete GmbH wird auf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 im Abschnitt 6 verwiesen.

3.3.3.2. Produkte

Bei den im Folgenden beschriebenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten handelt es sich um Produkte, welche die herkömmlich eingesetzten Leuchtmittel und Industrieleuchten wie zum Beispiel Gasentladungslampen, Leuchtstofflampen, Natrium- und Quecksilberdampflampen ersetzen. Die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte werden durch die Tochtergesellschaft der Investitionsgesellschaft, die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, in Oldenburg (Oldb.) produziert und von der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, ebenfalls einer Tochtergesellschaft der Investitionsgesellschaft, an Industriekunden vermietet.

Wichtige Produkteigenschaften und -vorteile der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte

- Made in Germany
- VDE geprüfte Fertigungsstätte
- Sehr hohe Lebensdauer und extrem hohe Ausfallsicherheit
- Robuste Bauweise mit geringem Wartungsaufwand
- Hochwertige und belastbare Materialien
- Breites Einsatzspektrum mit unterschiedlichen Ausführungen (Lichtfarbe, Abstrahlwinkel, Abdeckung)
- Flexibel kombinierbar in unterschiedlichen Leistungsklassen
- Einfache, schnelle und sichere Installation
- Homogene und gleichmäßige Ausleuchtung
- Flimmerfreies Licht (nicht getaktet oder gepulst)
- Höchste Schaltfestigkeit und volle Helligkeit ohne Aufwärmphase
- Nachhaltige Konstruktion mit wiederverwendbaren Bauteilen

LED-Hallenstrahler concept light

Die LED-Hallenstrahler sind durch die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe für härteste Anforderungen entwickelt worden: bis zu 30 Meter hohe Hallendecken, niedrige Temperaturen von bis zu -35 °C oder staubige Umgebungen. Die LED-Hallenstrahler weisen folgende Merkmale auf:

Eckdaten

- Nennleistung: 116 bis 395 Watt
- Nennlichtstrom: 11.600 bis 34.500 Lumen
- Nennlebensdauer: > 100.000 Stunden
- Farbwiedergabeindex Ra: > 85 CRI
- Schutzart: IP64
- Farbtemperatur: 4.000 und 5.000 Kelvin

Anwendungsgebiete

- Leuchtpunkthöhe 5 bis 30 Meter
- Typische Einsatzfelder: Produktionshallen, Lager- und Logistikhallen, Messe- und Sporthallen, Kühlhäuser
- LED-Alternative für klassische HQI oder HQL Leuchten (bis 60 % Energieeinsparung)
- Anspruchsvolle Einsatzbedingungen
- Lebensmittel- und Getränkeindustrie (IFS 6)
- Temperatur -35 bis +50 °C

LED-Lichtband concept light

Das LED-Lichtband der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ist aufgrund schmaler Passform vielseitig einsetzbar. Es sorgt insbesondere in beengten Räumlichkeiten für optimales Licht. Das LED-Lichtband weist folgende Merkmale auf:

Eckdaten

- Nennleistung: 22 bis 82 Watt
- Nennlichtstrom: 2.900 bis 10.600 Lumen
- Nennlebensdauer: > 100.000 Stunden
- Farbwiedergabeindex Ra: > 85 CRI
- Schutzart: IP55
- Farbtemperatur: 4.000 und 5.000 Kelvin

Anwendungsgebiete

- Leuchtpunkthöhe bis 10 Meter
- Typische Einsatzfelder: Produktionshallen, Lager- und Logistikhallen, Werkstätten, Kühlhäuser
- LED-Alternative für klassische T5/T8 Lichtschienensysteme (bis 60 % Energieeinsparung)
- Anspruchsvolle Einsatzbedingungen
- Lebensmittel- und Getränkeindustrie (IFS 6)
- Temperatur -35 bis +50 °C

LED-Röhre T8 concept light

Die LED-Röhren T8 sind von der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe als energieeffizienter und langlebiger Ersatz für herkömmliche T8-Leuchtstoffröhren entwickelt worden. Sie sorgen für gleichmäßiges Licht direkt nach dem Einschalten. Die LED-Röhren T8 weisen folgende Merkmale auf:

Eckdaten

- Nennleistung: 22 bis 35 Watt
- Nennlichtstrom: 2.600 bis 4.000 Lumen
- Nennlebensdauer: > 100.000 Stunden
- Farbwiedergabeindex Ra: > 85 CRI
- Schutzart: IP20

- Farbtemperatur: 4.000 und 5.000 Kelvin

Anwendungsgebiete

- Leuchtpunkthöhe bis 6 Meter
- Typische Einsatzfelder: Warenhäuser und Einzelhandel, Produktions- und Lagerhallen, Treppen- und Parkhäuser, Krankenhäuser
- LED-Alternative für klassische T8 Leuchtstofflampen (bis 65 % Energieeinsparung)
- Anspruchsvolle Einsatzbedingungen
- Lebensmittel- und Getränkeindustrie (IFS 6)
- Temperatur -35 bis +50 °C

LED-Panel concept light

Das LED-Panel der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ist eine ideale Beleuchtung für den Einsatz im Büro und in Räumen mit wenig natürlichem Tageslicht. Das LED-Panel weist folgende Merkmale auf:

Eckdaten

- Nennleistung: 26 bis 35 Watt
- Nennlichtstrom: 2.300 bis 3.000 Lumen
- Nennlebensdauer: > 100.000 Stunden
- Farbwiedergabeindex Ra: > 85 CRI
- Schutzart: IP20
- Farbtemperatur: 4.000 und 5.000 Kelvin

Anwendungsgebiete

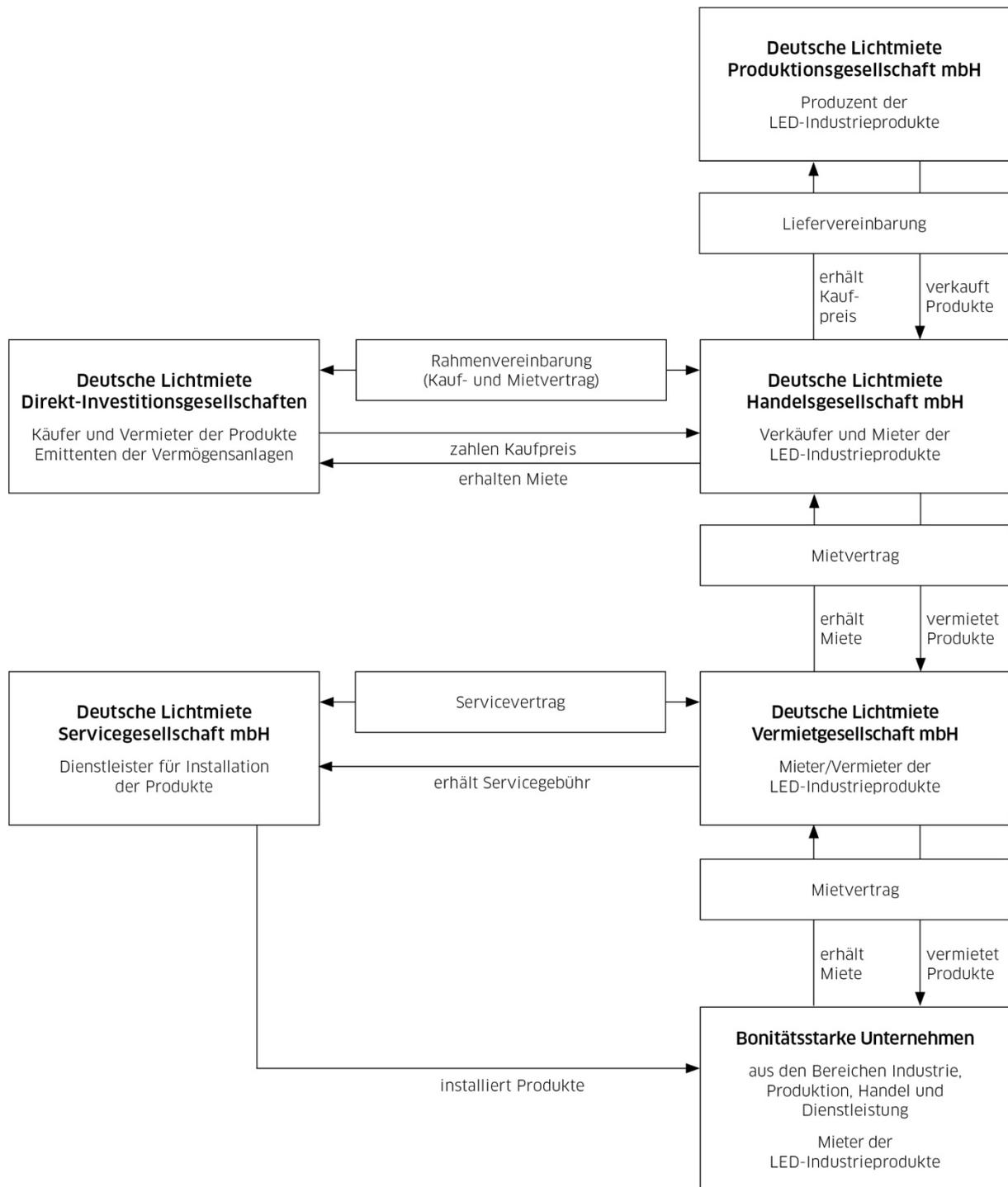
- Leuchtpunkthöhe bis 3,5 Meter
- Typische Einsatzfelder: Büroflächen und Konferenzräume, Warenhäuser und Einzelhandel, Bildungsstätten, Krankenhäuser
- LED-Alternative für klassische Rasterleuchten (bis 50 % Energieeinsparung)
- Anforderung einer hohen Lichtqualität
- Lebensmittel- und Getränkeindustrie (IFS 6)

3.3.3.3. Mietmodell der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe

Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe vermietet LED-Industrieprodukte an Industriekunden. Dabei werden die LED-Industrieprodukte von der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe hergestellt und installiert. Die Finanzierung der Projekte erfolgt über Direktinvestitionen. Dabei werden die LED-Industrieprodukte an Investoren veräußert und zurückgemietet. Zugleich wird der Rückkauf vereinbart. Die Geschäftstätigkeit einschließlich der Waren- und Zahlungsströme wird in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt und anschließend erläutert.

Strukturdiagramm des Mietmodells der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe

gruppeninterne Waren- und Zahlungsströme



Industriekunden, die LED-Industrieprodukte der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe installieren wollen, werden von der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH akquiriert und schließen mit dieser Gesellschaft entsprechende Mietverträge ab. Die Lichtplanung und Angebotserstellung für Industriekunden übernimmt ebenfalls die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH.

Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH produziert die LED-Industrieprodukte.

Die Finanzierung der LED-Industrieprodukte erfolgt im Wesentlichen über Investoren. Diese erwerben von den Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaften (Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH) LED-Industrieprodukte und vermieten diese gleichzeitig wieder zurück. Zudem vereinbaren die Gesellschaften mit den Investoren den gleichzeitigen Rückkauf der LED-Industrieprodukte nach Ablauf der Mietdauer. Zum Datum des Prospektes stehen ca. 99 % der LED-Industrieprodukte, die von der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe an Industriekunden vermietet wurden, im Eigentum von Investoren.

Die Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaften vermieten die LED-Industrieprodukte innerhalb der Deutsche Lichtmiete Gruppe an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft. Hier findet eine (Zwischen-)Vermietung an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH statt.

Die Installation der LED-Industrieprodukte beim Industriemietkunden übernimmt die Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH.

Bis zum Datum des Prospektes hat die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe LED-Industrieprodukte für insgesamt 60,7 Mio. Euro angeschafft und in den Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaften sowie der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH aktiviert. Diese LED-Industrieprodukte wurden an Investoren im Rahmen eines Direkt-Investments veräußert, zurückgemietet und der Rückkauf zugleich vereinbart. Aus Mietzahlungen und Kaufpreisen für den Rückkauf der LED-Industrieprodukte fallen auf Basis des Vertragsstandes zum Datum des Prospektes im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von ca. 11,8 Mio. Euro, im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von ca. 12,9 Mio. Euro, im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von ca. 12,0 Mio. Euro und im Geschäftsjahr 2021 in Höhe 6,5 Mio. Euro an.

3.3.3.4. Investitionsvorhaben

Das vom Emittenten an die Deutsche Lichtmiete GmbH als Investitionsgesellschaft gewährte Darlehen wird verwendet für:

- Die Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes (geplantes Investitionsvolumen ca. 2,0 Mio. Euro) mit Automatisierungstechnik (geplantes Investitionsvolumen ca. 3,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie
- Die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (geplantes Investitionsvolumen ca. 5,0 Mio. Euro) für die Deutsche Lichtmiete Holding AG.

3.3.3.4.1. Produktions- und Lagergebäude am Standort 26209 Hatten, Theodor-Heuss-Str. 14

Neubau Produktions- und Lagergebäude in Hatten/Sandkrug

Das Grundstück für die neue Produktionshalle am Standort Hatten, Theodor-Heuss-Str. 14 (eingetragen im Grundbuch von Hatten Blatt 8550, Gemarkung Hatten, Flur 5, Flurstück 8/59 mit einer Größe von 8.157 qm sowie Gemarkung Hatten, Flur 5, Flurstück 8/55 mit einer Größe 554 qm) wurde mit notariellem Vertrag vom 12. Oktober 2017 durch die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH erworben.

Für die Errichtung des Neubaus des Produktions- und Lagergebäudes existieren Entwurfsplanungen. Der Gebäudekomplex umfasst eine Lagerhalle für den Bereich des Wareneingangs mit einer Fläche von ca. 500 qm mit einem damit verbundenen Kommissionierungsbereich von 150 qm. Für den Warenausgang und die Fertigwaren ist eine Lagerhalle mit einer Fläche von ca. 900 qm vorgesehen. Die Produktionshalle umfasst zwei Etagen mit einer Fläche von jeweils 900 qm. Ein entsprechender Bauantrag wurde am 13. November 2017 gestellt. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2018 geplant. Die Baukosten des Gebäudekomplexes werden voraussichtlich ca. 2,0 Mio. Euro betragen.

Automatisation

Geplant sind zwei Fertigungsstraßen (Montageanlage Lichtband, Montageanlage Hallenstrahler) sowie eine Applikationsanlage (Dichtungen) mit einem Investitionsvolumen von ca. 3,0 Mio. Euro. Der Aufbau der Anlage wird in der neuen Produktionshalle erfolgen. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2018 vorgesehen.

3.3.3.4.2. Neubau Verwaltungsbau am Standort 26135 Oldenburg (Oldb.), Im Kleigrund 2

Das Grundstück für das neue Verwaltungsgebäude am Standort 26135 Oldenburg (Oldb.), Im Kleigrund 2 (eingetragen im Grundbuch von Oldenburg A Blatt 10871, Gemarkung Osternburg, Flur 12, Flurstück 3/138 (Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Am Kleigrund), mit einer Größe von 3.386 qm) wurde mit notariellem Vertrag vom 12. Oktober 2017 durch die Deutsche Lichtmiete Holding AG erworben.

Für die Errichtung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes existieren Entwurfsplanungen. Die Planungen orientieren sich an einem Konzept, das der „Zukunft der Arbeit“ und den damit verbundenen Arbeitsplätzen Rechnung trägt. Mit offenen und großzügigen Büros und einem „Marktplatz“, einer Landschaft mit vielen Versammlungsflächen und „think boxen“ sollen Kommunikation und Kreativität der Mitarbeiter gefördert werden. Geplant sind Nutzflächen von insgesamt ca. 2.000 qm für 70 – 80 Mitarbeiter. Die Einreichung des Bauantrags ist für das 1. Quartal 2018 geplant, die Fertigstellung soll im 2. Quartal 2019 erfolgen.

Die Baukosten des Gebäudes werden voraussichtlich ca. 5,0 Mio. Euro betragen.

3.3.4. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Für seine Tätigkeit ist der Emittent nicht auf Patente und/oder Lizenzen angewiesen, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftsfähigkeit oder die Ertragslage des Emittenten sind. Der Emittent selbst wird keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreiben.

3.3.5. Geschäfts- und Finanzlage

Das Rumpfgeschäftsjahr 2017 ist zunächst geprägt durch die Konzeptionierung der Schuldverschreibungen und des Wertpapierprospektes des Emittenten. Der Emittent hat bisher noch keine Geschäfte im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ausgeübt, so dass bisher keine Umsatzerlöse existieren.

Veränderungen der Finanzlage des Emittenten sind seit dem Datum des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht eingetreten.

Staatliche, wirtschaftliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die künftigen Geschäfte des Emittenten direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigen können, sind derzeit nicht bekannt.

Entscheidungen über Investitionen werden entsprechend dem Platzierungsstand der Schuldverschreibungen beziehungsweise verfügbarer Liquidität getroffen.

3.3.6. Geplante Entwicklung des Emittenten

Die geplante Entwicklung des Emittenten beruht auf dem kalkulierten Zufluss des Anleihekaptals und den Investitionen der Investitionsgesellschaft. Es wird erwartet, dass auf Ebene der Investitionsgesellschaft die Erträge die handelsrechtlichen Aufwendungen übersteigen. Aufgrund der erwarteten Entwicklung der Investitionsgesellschaft werden die Zahlungen an den Emittenten kontinuierlich möglich sein. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt nach Zeitablauf oder Kündigung des Darlehensvertrages.

3.3.7. Einnahmen, Kapitalausstattung

Originärer Geschäftszweck des Emittenten ist die Verwaltung eigenen Vermögens durch eine Investition der Anlagemittel in die Investitionsgesellschaft, die Deutsche Lichtmiete GmbH, so dass die Erträge aus Zinseinnahmen die wesentliche Einnahmequelle des Emittenten darstellen.

Durch die Ausgabe der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen verfolgt der Emittent das Ziel, die Liquidität für Investitionen um 10.000.000 Euro zu erhöhen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde von der Geschäftsführung des Emittenten am 16. November 2017 beschlossen.

Das gezeichnete Eigenkapital des Emittenten beträgt 500.000 Euro.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Geschäftstätigkeit besteht für den Emittenten voraussichtlich kein weiterer Fremdfinanzierungsbedarf. Beschränkungen bei dem Rückgriff auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Emittenten direkt oder indirekt beeinflussen können, bestehen nicht.

Die dominierenden Aufwendungen des Emittenten werden die laufenden Zinsaufwendungen im Rahmen der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen sein.

3.3.8. Zeitrahmen für die Kapitalisierung

Für den laufenden Geschäftsbetrieb (das heißt ohne Umsetzung der Investitionsstrategie) ist der Emittent zunächst mit ausreichendem Eigenkapital ausgestattet. Durch die Emission der vorliegenden Schuldverschreibungen soll die Kapitalausstattung des Emittenten um 10.000.000 Euro erhöht werden.

Mit einer vollständigen Platzierung rechnet die Geschäftsführung des Emittenten bis spätestens zum Zeichnungsfristende. Sobald Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen vorhanden sind, werden diese aufgrund des am 23. November 2017 geschlossenen Darlehensvertrages an die Investitionsgesellschaft weitergegeben. Die Höhe der jeweiligen Investitionen erfolgt dabei nach Maßgabe der Investitionsstrategie. Sie sind abhängig vom Abverkauf der Schuldverschreibungen.

3.3.9. Sonstiges

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten hängt im Wesentlichen von den Erfahrungen und Kenntnissen der Geschäftsführung der Investitionsgesellschaft ab. Der Ausfall dieser Personen kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Investitionsgesellschaft und damit mittelbar nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Emittenten haben. Daher ist der Geschäftsführer des Emittenten und der Investitionsgesellschaft, Herr Alexander Hahn, Schlüsselperson für den wirtschaftlichen Erfolg der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH.

Eine weitere Abhängigkeit des wirtschaftlichen Erfolges des Emittenten von Kunden oder Lieferanten besteht demgegenüber nicht.

3.4. Markt und Angaben zur Wettbewerbsposition

Der Emittent investiert in die Vergabe von Darlehen an die Deutsche Lichtmiete GmbH zum Zwecke des Ausbaus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Aufgrund dessen ist er mittelbar im Markt der LED-Beleuchtungstechnik der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe aktiv, die ihre Leistungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz anbietet.

Allein deutsche Kommunen betreiben etwa 9,5 Mio. Straßenbeleuchtungsanlagen. (Quelle: http://www.strassenbeleuchtung.de/index.php?option=com_content&view=article&id=319:zahlen-und-fakten&catid=34&Itemid=53)

Der ZVEI (Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V.) hat errechnet, dass durch den kompletten Wechsel zu energieeffizienter Beleuchtung in Kommunen, Industrie und Privathaushalten allein in Deutschland bis zu 13.000.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden könnten. Das jährliche Einsparpotenzial im Bereich Bürobeleuchtung beträgt laut ZVEI ca. 3.200.000.000 Kilowattstunden. (Quelle: Statista, „Jährliche Einsparpotenziale durch die Nutzung von LED-Beleuchtungstechnik nach Anwendungsgebieten in Deutschland“ und http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nki_klimaschutz_in_neuem_licht_bf.pdf) Für den Bereich Industriebeleuchtung wurde ein Einsparpotenzial von ca. 8.300.000.000 Kilowattstunden errechnet. (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/260515/umfrage/jaehrliche-einsparpotenziale-durch-die-nutzung-von-leds-nach-segment>)

Trotz kurzfristiger konjunktureller Schwankungen steigt die Nachfrage nach Energie und damit auch der Preis weiterhin an. Die Gründe dafür liegen im weltweit anhaltenden Bevölkerungswachstum sowie im ökonomischen Aufschwung von Schwellen- und Entwicklungsländern. Energiekosten steigen daher stetig. In den letzten zehn Jahren haben sich die Kosten für Strom in Deutschland fast verdoppelt. (Quelle: Statista: <https://de.statista.com/infografik/2108/strompreisentwicklung-in-deutschland/>, <https://de.sta->

tista.com/statistik/daten/studie/12500/umfrage/entwicklung-der-industrie-strompreise-in-deutschland-seit-1998/) Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht, so dass das Thema Energieeffizienz immer wichtiger, vor allem für Industriebetriebe, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, wird. Industriestrompreise werden weiter steigen. (<https://www.welt.de/wirtschaft/article159666146/So-viel-teurer-wird-der-Strom-2017.html>)

Nach Ansicht der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe erhöht sich der Strompreis für die nicht energieintensive Industrie zwischen 2010 und 2025 um 53 %, für die energieintensive Industrie um knapp 41 %.

Diese Entwicklung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie dramatisch. In den letzten Jahren ist beim Thema Energieeffizienz immer wieder auf die mangelnde Effizienz der heutigen Beleuchtungstechnik verwiesen worden, denn ein erheblicher Anteil der aktuell verbrauchten Energie fließt in das Ausleuchten von Geschäften, Schaufenstern und Büros oder auch von Industrieanlagen, Kliniken und Parkhäusern. (Quelle: <https://www.licht.de/de/trends-wissen/licht-und-umwelt/energiesparen/> und <https://stromissimo.de/stromverbrauch-buero/>)

Eine der erfolgversprechendsten Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Beleuchtungstechnik ist nach eigenen Einschätzungen der Einsatz hocheffizienter LED-Technik für den professionellen Bereich. Unternehmen können Energieverbrauch und Energiekosten durch Energieeffizienzmaßnahmen deutlich reduzieren. Doch in der Industrie, die normalerweise auf eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse viel Wert legt, wird das Thema Beleuchtung noch vernachlässigt und das hohe Einsparpotenzial weit unterschätzt. (Quelle: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-96-Juli-2015.pdf>) Betriebskosten für Licht werden meist nicht separat erfasst, sondern in die Ermittlung der gesamten Energiekosten für Produktionsmaschinen und -prozesse mit einbezogen. Dies ist nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, dass die Beleuchtung meist unauffällig und zum Teil seit Jahrzehnten ohne große Störungen in Betrieb ist und die Kostenprogression im Stromsektor erst langsam zum Umdenken im Unternehmen führt. Beispielsweise entfallen im Dienstleistungssektor schnell über 20 % der Stromkosten auf die Beleuchtung (Quelle: Studie Beleuchtung Potenziale zur Energieeinsparung [Quelle: [www.energieagentur.nrw.de](http://www.gymnasium-wuerselen.de/wp-content/uploads/2015/02/ea-nrw-beleuchtung.pdf#page=1&zoom=auto,-274,46), <http://www.gymnasium-wuerselen.de/wp-content/uploads/2015/02/ea-nrw-beleuchtung.pdf#page=1&zoom=auto,-274,46>), in reinen Bürogebäuden steigt der Anteil nicht selten sogar auf über 50 %. Und auch in energieintensiven Industrie- und Gewerbebetrieben liefert ein fachkritischer Blick Aufschluss über den Anteil der Stromkosten für die Beleuchtung. Denn neben der Erstinvestition entfällt der weitaus größere Kostenanteil auf Energie- und Wartungskosten bestehender Anlagen im Produktlebenszyklus (Quelle: https://www.proklima-hannover.de/downloads/Unternehmen/Gewerbebrochueren/GewerbeInfos_Bueros_Verwaltung.pdf).

Gerade im Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbereich wird ein Großteil des Stromverbrauchs für Beleuchtung aufgewendet. Insgesamt werden im Industriesektor jährlich etwa 11,40 TWh und im Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbereich sogar rund 31,80 TWh Strom für Beleuchtung verbraucht (Quelle: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

Unnötiger Energieverbrauch bedeutet jedoch zusätzliche Kosten und ist damit ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, führt zur Erhöhung der Energiepreise und beeinträchtigt die Versorgungssicherheit. Jede Vermeidung von Energiekosten steigert daher erheblich den Unternehmensgewinn.

Genau hier beginnt der Ansatz der Deutsche Lichtmiete GmbH. Nach eigenen Einschätzungen setzt sie als erstes Unternehmen Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung auf eine ganz spezielle Art und Weise um: Sie vermietet Licht.

3.5. Wesentliche Verträge

Bis zum Datum des Prospektes hat der Emittent bis auf den mit der Deutsche Lichtmiete GmbH am 23. November 2017 abgeschlossenen Darlehensvertrag keine weiteren wesentlichen Verträge abgeschlossen. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des Darlehensvertrages wird auf den Abschnitt „3.3. Geschäftsüberblick, Investitionen, Geschäftsplan (Businessplan) – 3.3.2. Darlehensvertrag“ Seite 39 bis Seite 43 verwiesen.

3.6. Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit

Der Emittent, die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, hat mit den Vorbereitungen zur Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit mit Gründung im Oktober 2017 begonnen und das Angebot der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen vorbereitet.

Wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit haben sich bis zum Datum des Prospektes nicht ereignet. Mit dem Emissionserlös aus den Schuldverschreibungen wird der Emittent seine Investitionstätigkeit beginnen und die zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes notwendigen Investitionen vornehmen.

3.7. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist die FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG, Bürgerfelder Straße 1, 26127 Oldenburg (Oldb.). Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

3.8. Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Emittenten entnommen. Der Jahresabschluss ist in Abschnitt 7 dieses Prospektes abgedruckt.

Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2017
Bilanz	in Euro
Umlaufvermögen	
Guthaben bei Kreditinstitut	496.970,96
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	500.000,00
Jahresfehlbetrag	-4.029,04

Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	1.000,00
Gewinn- und Verlustrechnung	12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017
	in Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.029,04
Jahresfehlbetrag	-4.029,04
Kapitalflussrechnung	12. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017
	in TEuro
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	500
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	497

Bei den Angaben handelt es sich um durch den Abschlussprüfer (FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG, Oldenburg (Oldb.) geprüfte Informationen. Der Emittent erstellt seine Einzelabschlüsse nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Emittent wurde am 12. Oktober 2017 gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 Euro und ist vollständig eingezahlt. Das Rumpfgeschäftsjahr 2017 ist geprägt durch die Konzeptionierung der Schuldverschreibungen und des Wertpapierprospektes des Emittenten. Der Emittent hat bisher noch keine Geschäfte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgeübt, so dass bisher keine Umsatzerlöse existieren.

3.9. Trendinformationen

Seit dem Datum des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten gegeben.

Dem Emittenten sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich seine Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

3.10. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Der Emittent nimmt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in diesen Prospekt auf.

3.11. Organe der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH

3.11.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung des Emittenten erfolgt nach seinem Gesellschaftsvertrag durch seine Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Geschäftsführer des Emittenten ist Herr Alexander Hahn. Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit sowie geschäftsansässig unter Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.).

3.11.1.1. Managementkompetenz und -erfahrung

Alexander Hahn, Jahrgang 1975, absolvierte eine kaufmännische Ausbildung bei der Mercedes-Benz Rosier Gruppe in Oldenburg (Oldb.). Nach erfolgreichem Abschluss Anfang 1995 und Übernahme in den Verkauf bei Mercedes-Benz wechselte er Anfang 1998 in die Leasingbranche. Dort war er insbesondere in den Bereichen Finanzierung von Pflegeheimen und Sozialeinrichtungen sowie Medizintechnik für eine mittelständige, privat geführte Leasinggesellschaft tätig. In den über 15 Jahren seiner Tätigkeit in der Leasingbranche verantwortete er zeitweise den gesamten bundesweiten Vertrieb. Als Vertriebsleiter bildete er neue Mitarbeiter aus und konnte die Außendienstmannschaft deutlich vergrößern.

2008 gründete Alexander Hahn seine eigene Leasingagentur, die OL Oldenburgische Leasing GmbH, und legte mit der Gründung der Deutsche Lichtmiete GmbH zeitgleich den Grundstein für die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe. Nach fünf Jahren paralleler Arbeit im Leasingbereich und im Aufbau der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe zog sich Hahn 2013 endgültig aus der Leasingbranche zurück und konzentriert sich seitdem ausschließlich auf die Entwicklung der Deutsche Lichtmiete. Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer verantwortet er heute vor allem die Bereiche Unternehmensstrategie, Forschung & Entwicklung sowie Produktion für die gesamte Unternehmensgruppe.

3.11.1.2. Potenzielle Interessenkonflikte der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien sowie des oberen Managements

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf den Emittenten potenzielle Interessenkonflikte dahingehend, dass der Geschäftsführer und mittelbare Gesellschafter des Emittenten, Herr Alexander Hahn, gleichzeitig Geschäftsführer sowie wesentlicher Gesellschafter der Muttergesellschaft und Investitionsgesellschaft, der Deutsche Lichtmiete GmbH, sowie Geschäftsführer bzw. Vorstand der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Holding AG, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH, der Holy Trinity GmbH, der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und der Concept Light AG ist.

Bei derartigen Verflechtungen zwischen Organmitgliedern beziehungsweise Gesellschaftern des Emittenten sowie von Organmitgliedern aus Unternehmen, die mit dem Emittenten verbunden sind, ist

grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die betroffenen Personen bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Verflechtung nicht bestünde. Die betroffenen Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen des Emittenten überordnen.

Weitere potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen des Geschäftsführers gegenüber dem Emittenten und seinen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

Aus den vorgenannten Tätigkeiten außerhalb der Geschäftsführung des Emittenten resultiert nach Auffassung des Emittenten für das Mitglied der Geschäftsführung kein konkreter Interessenkonflikt zu seinen Aufgaben als Geschäftsführer des Emittenten.

3.11.2. Praktiken der Geschäftsführung

Der Emittent hat keinen Beirat gebildet und keine Ausschüsse bestellt. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterliegt der Emittent nicht den Vorgaben und den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“. Daher wird der Corporate Governance Kodex nicht angewandt.

3.11.3. Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung des Emittenten sind die Gesellschafter mit ihrem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stimmenanteil vertreten. Hier fassen die Gesellschafter in ihrer Gesamtheit als oberstes Willensbildungsorgan ihre Beschlüsse. Gesellschafterbeschlüsse können grundsätzlich zu allen Belangen der Gesellschaft gefasst werden und beziehen sich insbesondere auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Geschäftsergebnisses.

3.12. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Für den Emittenten haben seit seiner Gründung (12. Oktober 2017) keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bestanden beziehungsweise wurden diese abgeschlossen. Ebenfalls bestehen oder bestanden keine derartigen Verfahren, die sich für den Emittenten erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität auswirken beziehungsweise in der jüngsten Zeit ausgewirkt haben.

3.13. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Es sind seit dem Datum des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.

3.14. Angaben von Seiten Dritter

Angaben von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Sowohl die Aufnahme des Bestätigungsvermerks über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Emittenten als auch die Aufnahme des Bestätigungsvermerks über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Deutsche Lichtmiete GmbH in den vorliegenden Wertpapierprospekt, findet die Zustimmung des Abschlussprüfers.

Angaben von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben und es wurden, soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von den dritten Parteien veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat der Emittent geprüft.

3.14.1. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien des Gesellschaftsvertrages und der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Emittenten sowie der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Deutsche Lichtmiete GmbH in Papierform innerhalb der üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Emittenten, Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.), eingesehen werden. Die genannten Dokumente können nicht auf elektronischem Wege eingesehen werden.

4. Wertpapierbeschreibung

4.1. Wichtige Angaben

4.1.1. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Nettoemissionserlös aus den Schuldverschreibungen wird aufgrund des zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete GmbH am 23. November 2017 abgeschlossenen Darlehensvertrages in die Deutsche Lichtmiete GmbH investiert. Der Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich ca. 9.750.000 Euro betragen.

Zum Datum des Prospektes ist von der Deutsche Lichtmiete GmbH geplant, einen Betrag in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro in die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH für die Errichtung eines neuen Produktions- und Lagergebäudes (Fertigstellung 2018, Investitionshöhe ca. 2,0 Mio. Euro) mit Automatisierungstechnik (Investitionshöhe ca. 3,0 Mio. Euro) und einen Betrag in Höhe von ca. 5,0 Mio. Euro in die Deutsche Lichtmiete Holding AG für die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes (Fertigstellung 2019, Investitionshöhe ca. 5,0 Mio. Euro) zu investieren. Diese Gesellschaften errichten anschließend die Gebäude und werden Eigentümer des neuen Produktions- und Lagergebäudes mit Automatisierungstechnik (Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH) und des neuen Verwaltungsgebäudes (Deutsche Lichtmiete Holding AG). Diese Investitionen sind fest beschlossen. Die Mittel für die Investitionen sollen in Höhe des Nettoemissionserlöses aus dem Darlehen des Emittenten und in Höhe von 250.000 Euro aus freier Liquidität der Deutsche Lichtmiete GmbH stammen.

Sollten die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden, ist die Realisierung der Investitionen in folgender Reihenfolge geplant:

1. Produktions- und Lagergebäude,
2. Automatisierungstechnik,
3. Verwaltungsgebäude.

4.1.2. Kosten der Emission

Durch das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen entstehen bei dem Emittenten die nachfolgend dargestellten Kosten.

4.1.2.1. Emissionstypische Nebenkosten

Im Zusammenhang mit der Erstellung und des Drucks des Prospektes für das vorliegende Angebot von Schuldverschreibungen entstehen unabhängig von der Platzierung einmalige Kosten. Die Kosten umfassen Beratung (Rechts- und Steuerberatung), Aufbereitung und Druck des Prospektes, Marketing, Hinterlegung des Prospektes zum Zwecke der Billigung seiner Veröffentlichung, die Zahlstellengebühr sowie die einmaligen Gebühren im Zusammenhang mit der Überführung der Wertpapiere in die Girosammelverwahrung. Die emissionstypischen Nebenkosten betragen voraussichtlich ca. 50.000 Euro.

4.1.2.2. Emissionstypische Primärkosten

Die emissionstypischen Primärkosten erfassen die vom Platzierungserfolg abhängigen Kosten und betragen bis zu 7 % des eingezahlten Anleihekaptals für die Kapitalvermittlung (Vermittlungsprovisionen) und die Depotübertragungen. Ebenfalls mit einem Betrag in Höhe von 7 % des eingezahlten Anleihekaptals wurden die Aufwendungen des Emittenten geplant, wenn die Schuldverschreibungen durch den Emittenten direkt platziert werden. Diese Kosten umfassen insbesondere die Aufwendungen für Personal und Marketing. Im Falle der Vollplatzierung entspricht das einem Betrag in Höhe von bis zu 700.000 Euro.

Die Kosten der Emission werden in Höhe eines Betrages von 500.000 Euro plangemäß durch das Stammkapital des Emittenten getragen.

4.1.3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Die Deutsche Lichtmiete GmbH hat als Investitionsgesellschaft Interesse an der Emission der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen, da der Nettoemissionserlös aus der Emission der Schuldverschreibungen als Darlehen an die Deutsche Lichtmiete GmbH zum Zwecke der unter Abschnitt „4.1.1. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ genannten Investitionsvorhaben zufließt.

Zudem haben die Finanzintermediäre, die die Vermittlung der Schuldverschreibungen übernehmen, ein Interesse an deren Emission, da sie für die Vermittlung der Schuldverschreibungen eine erfolgsabhängige Provision erhalten.

Nach Kenntnis des Emittenten bestehen keine weiteren Interessen von Dritten, die für das Angebot der Schuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

4.2. Angaben über die Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, auch „Anleihen“ genannt, sind festverzinsliche Wertpapiere, die, anders als Aktien, keine reine gewinnabhängige Dividende gewähren, sondern mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgestattet sind und das Recht gewähren, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückzugeben. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt keinen börslichen Kurschwankungen. Auch vor Ablauf der Laufzeit können Schuldverschreibungen jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Mit dem Kauf einer Schuldverschreibung erwirbt der Käufer das Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Emission. Dieses anteilige Recht wird durch einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde eingeräumt.

4.2.1. Typ/WKN und ISIN

Die Schuldverschreibungen der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH mit der Emissionsbezeichnung „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ im Gesamtnennbetrag von 10.000.000 Euro (Zehn Millionen Euro) werden in Form eines öffentlichen Angebotes begeben.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 20.000 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 500 Euro (Fünfhundert Euro).

Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangig, nicht dinglich besichert und mit einem festen Zins ausgestattet, der jährlich zu zahlen ist.

Die Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden in einer Globalurkunde mit einem nominalen Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000 Euro (Zehn Millionen Euro) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt. Weitere Hinterlegungsstellen – insbesondere im Ausland – existieren zum Datum des Prospektes nicht. Den Anlegern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, übertragen werden können. Effektive Einzelkunden und/oder Sammelkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die WKN für die Schuldverschreibungen lautet A2G9JL.

Die ISIN für die Schuldverschreibungen lautet DE000A2G9JL5.

4.2.2. Grundlage der Wertpapiere

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleger, des Emittenten und der Zahlstelle bestimmen sich nach deutschem Recht. Inhaberschuldverschreibungen sind in den §§ 793 ff. BGB geregelt. Diese Regelungen werden durch die jeweiligen Anleihebedingungen konkretisiert.

Grundlage für die gegenständliche Emission der Schuldverschreibungen ist ein Beschluss der Geschäftsführung des Emittenten vom 16. November 2017.

4.2.3. Währung der Wertpapieremission

Die Wertpapieremission lautet auf Euro.

4.2.4. Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird. Eine Änderung des Rangs der Schuldverschreibungen kann nur durch gleichlautenden Vertrag mit allen Anleihegläubigern oder durch Mehrheitsbeschluss der Gläubigerversammlung erfolgen.

4.2.5. Rechte der Anleger

Die Rechte der Anleger umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung durch den Emittenten, das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie zur Einberufung einer Gläubigerversammlung.

4.2.5.1. Zinssatz und Zinsberechnungsmethode

Der feste Zinssatz beträgt 5,75 % p. a. des valutierenden Nennbetrages der Schuldverschreibungen. Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung nach der Methode act/act. Dabei wird die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte

(kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 beziehungsweise 366 (Schaltjahr) betragen.

Die Bruttorendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung am Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 5,75 % p. a.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die gesamte Laufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit und seine Transaktionskosten (zum Beispiel Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) zu berücksichtigen. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten abhängig ist.

4.2.5.2. Zinslauf

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf den Nennbetrag verzinst. Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt (einschließlich) am 01. Januar 2018 und endet (einschließlich) am 31. Dezember 2018. Folgende Zinsläufe beginnen jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres und enden am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Der letzte Zinslauf beginnt am 01. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2022.

4.2.5.2.1. Fälligkeit

Die Zinsen sind nachträglich am 10. Januar zur Zahlung fällig („Zinstermin“), beginnend am 10. Januar 2019, wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 10. Januar 2023 fällig.

4.2.5.2.2. Verzug

Soweit der Emittent für die Schuldverschreibungen Zinsen für einen Zinstermin nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit 5,75 % p. a. nach der Zinsmethode act/act tag genau berechnet.

4.2.5.3. Kapitalrückzahlung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Januar 2018 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Die Schuldverschreibungen sind am 10. Januar nach dem Ende der Laufzeit („Rückzahlungstag“), also am 10. Januar 2023 zum Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, am folgenden Bankarbeitstag. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

Soweit der Emittent die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit 5,75 % p. a. nach der Zinsmethode act/act verzinst.

4.2.5.4. Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungsanspruch

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

4.2.5.5. Kündigungsrechte der Anleger

Jeder Anleger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

1. der Emittent Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt; oder
2. der Emittent seine Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder
3. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird; oder
4. der Emittent eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Schuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden „Pflichtverletzung“ genannt) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem der Emittent hierüber von dem Anleger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche der Emittent vom Anleger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten; oder
5. der Emittent oder sein Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB seine Geschäftstätigkeit einstellt oder sein gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile seines Vermögens an Dritte (außer an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15ff. AktG) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens des Emittenten oder seines Mutterunternehmens wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 25 % der Bilanzsumme des Emittenten oder des Mutterunternehmens übersteigt; oder
6. ein Kontrollwechsel bei dem Emittenten oder dessen Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn infolge einer Änderung der Gesellschafter des Emittenten oder des Mutterunternehmens eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, und am 01. Dezember 2017 weder Gesellschafter des Emittenten noch dessen Muttergesellschaft sind (im Folgenden „Relevante Person“ genannt) oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag einer Relevanten Person handeln, zu irgendeiner Zeit unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % des Stammkapitals des Emittenten oder dessen Mutterunternehmen und/oder mehr als 50 % der Stimmrechte des Emittenten oder dessen Mutterunternehmen hält bzw. halten. Als Relevante Person gilt nicht ein verbundenes Unternehmen des Emittenten oder des Mutterunternehmens im Sinne von §§ 15ff. AktG; oder

7. der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (zum Beispiel einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen des Emittenten im Sinne von §§ 15ff. AktG ist und alle Verpflichtungen übernimmt, die der Emittent im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigung durch den Anleger hat per eingeschriebenen Brief und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleger dem Emittenten einen aktuellen Eigentumsnachweis der depotführenden Bank der Schuldverschreibungen zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Schuldverschreibungen des Anlegers an den Emittenten. Die Kündigung ist an den Emittenten, Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.) zu adressieren.

Eine Kündigung, die entweder aufgrund des Kündigungsgrundes Nr. 1 oder Nr. 4 ausgesprochen wird, wird nur dann wirksam, wenn bei dem Emittenten Kündigungserklärungen über Schuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10 % des valuierten Gesamtnennbetrags (1.000.000 Euro bei Vollplatzierung) entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben diesen Kündigungsgründen gleichzeitig auch einer oder mehrere der anderen Kündigungsgründe vorliegen. Die Wirksamkeit einer solchen Kündigung entfällt aber auch dann, wenn die Gläubigersammlung dies binnen drei Monaten beschließt.

4.2.5.6. Negativerklärungen und Zusicherungen

Der Emittent verpflichtet sich gegenüber den Anlegern zu Folgendem:

- Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen der Anleger ist sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten des Emittenten stehen.
- Der Emittent wird keine gegenwärtigen oder zukünftigen eigenen Kapitalmarktverbindlichkeiten und keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens absichern oder absichern lassen, sofern nicht die Schuldverschreibungen der Anleger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.
- Der Emittent verpflichtet sich, keine Garantien oder sonstigen Gewährleistungen zu Gunsten von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter abzugeben.

Darüber hinaus sichert der Emittent den Anlegern ein Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen im Falle folgender Handlungen zu:

- Aufgabe der Geschäftstätigkeit bzw. Übertragung des gesamten Vermögens oder wesentlicher Teile davon an Dritte seitens des Emittenten oder seines Mutterunternehmens;
- im Falle eines Change of Control (Kontrollwechsel) bei dem Emittenten oder dessen Mutterunternehmen;
- Liquidation des Emittenten.

4.2.5.7. Gläubigerversammlung

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt.

In der Gläubigerversammlung sind die Anleger mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Gläubigerversammlung fasst Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Änderung von Anleihebedingungen, wie zum Beispiel Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss von Zinsen; Veränderung der Fälligkeit oder der Höhe des Rückzahlungsanspruches; Erklärung eines qualifizierten Rangrücktrittes der Forderungen aus der Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren des Emittenten; dem Verzicht auf Kündigungsrechte der Gläubiger oder der Schuldnerersatzung. In diesen Fällen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich. Ansonsten bedürfen Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit der einfachen Mehrheit.

Die Gläubigerversammlung wird entweder von dem Emittenten oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleger einberufen werden. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn Anleger, deren Schuldverschreibungen insgesamt 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung mit der Begründung verlangen, sie wollen einen gemeinsamen Vertreter bestellen beziehungsweise abberufen, über das Entfallen der Wirkung der außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung. Die Einberufung der Gläubigerversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Gläubigerversammlung findet am Sitz des Emittenten statt.

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleger erforderlich. Jeder Anleger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die Gläubigersammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleger wertmäßig mindestens die Hälfte des Anleihekapitals vertreten. Ist dies nicht der Fall, kann der Vorsitzende der Versammlung eine zweite Versammlung einberufen, die dann als beschlussfähig gilt. Für Beschlüsse, die jedoch die qualifizierte Mehrheit erfordern, müssen die anwesenden Anleger mindestens 25 % des Anleihekapitals ausmachen.

4.2.6. Emissionstermin

Die Platzierung der Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes. Der voraussichtliche Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Prospektes, voraussichtlich der 06. Februar 2018. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

4.2.7. Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, frei übertragbar. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

4.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

4.3.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Verbreitung dieses Prospektes und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH wird bei Veröffentlichung dieses Prospektes keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (der „Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an und für Rechnung oder zugunsten einer U.S. Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt aufgrund einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des Securities Act.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über mögliche entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem Institut informieren.

4.3.2. Gesamtsumme der Emission

Der Gesamtnennbetrag der im Zuge der Emission ausgegebenen Schuldverschreibungen beträgt 10.000.000 Euro (Zehn Millionen Euro).

Die Begebung weiterer Anleihen, welche mit diesen Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung verfügen oder die Begebung von anderen (vorrangigen, gleichrangigen oder nachrangigen) Schuld- und/oder Finanzierungstiteln bleibt dem Emittenten unbenommen.

4.3.3. Erwerbspreis

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zu 100 % des Nennbetrags von 500 Euro je Schuldverschreibung. Daneben ist der Emittent berechtigt, vom Anleger beim Erwerb der Schuldverschreibungen Stückzinsen zu erheben, wenn der Erwerb nach Beginn des Zinslaufes erfolgt (01. Januar 2018). Die Höhe der Stückzinsen teilt der Emittent dem Anleger mit. Weitere Kosten, insbesondere ein Agio als Ausgabeaufschlag, werden dem Anleger seitens des Emittenten nicht in Rechnung gestellt. Zum Abzug von Kapitalertragsteuer wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Steuern“ auf Seite 70 verwiesen.

Die gegebenenfalls anfallenden Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. Das heißt, zeichnet der Anleger die Schuldverschreibungen zum Beispiel erst am 15. März 2018 und zahlt den Nennbetrag am gleichen Tag ein, so bekommt er am

10. Januar 2019 Zinsen für den gesamten Zinslauf (01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018), obwohl ihm eigentlich nur Zinsen für den Zeitraum 15. März 2018 bis zum 31. Dezember 2018 zustehen würden.

Des Weiteren hat ein Zeichner nur Kosten zu tragen, die ihm von seiner Depotbank verrechnet werden.

4.3.4. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindestbetrag der Zeichnung der Schuldverschreibungen beträgt 5 Stück (2.500 Euro). Ein Höchstbetrag ist für Zeichnungen nicht vorgesehen.

4.3.5. Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 06. Februar 2018 bis zum 05. Februar 2019 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten.

Die Schuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein“) bei dem Emittenten gezeichnet werden. Der Kaufantrag ist bei dem Emittenten erhältlich. Es steht dem Emittenten frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, bei welchen die Schuldverschreibungen gezeichnet werden können.

Nach Eingang und Prüfung des Zeichnungsscheins erklärt der Emittent die Annahme der Zeichnung vorbehaltlich der Einzahlung des Anleihekaptals und fordert den Anleger zur Einzahlung des Anleihekaptals zuzüglich Stückzinsen auf. Der Eingang der Zahlung wird dem Anleger bestätigt.

Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Schuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Schuldverschreibungen nach Bezahlung des Erwerbspreises geliefert.

Die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Schuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt monatlich.

4.3.6. Zeichnungsreduzierung

Der Emittent, die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor. Insbesondere bei Überzeichnungen kann es zu Kürzungen kommen. Im Falle von Kürzungen oder der Ablehnung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger benannte Konto überwiesen. Die Meldung der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unverzüglich durch den Emittenten auf dem Postweg. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt der Emittent. Es gibt keine Möglichkeiten der Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

4.3.7. Potenzielle Anleger, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Ein bevorrechtetes Bezugsrecht für Schuldverschreibungen besteht nicht. Es wurden gegenüber dem Emittenten keinerlei Übernahmezusagen abgegeben.

4.3.8. Zahlstelle

Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

Der Emittent, die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, überweist die Zinsen vor Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) zum Ende der Laufzeit an die Zahlstelle.

Die Zahlstelle wird die Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien den Emittenten in der Höhe der geleisteten Zahlungen von seinen Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

4.3.9. Koordinator des Angebots

Als Koordinator des Angebots fungiert der Emittent.

4.3.10. Emissionsübernahmevertrag

Ein Emissionsübernahmevertrag wurde nicht geschlossen. Es ist auch nicht beabsichtigt, einen Emissionsübernahmevertrag abzuschließen.

4.3.11. Offenlegung des Angebots

Das Ergebnis des öffentlichen Angebots der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen wird von dem Emittenten nach dem Ende der Zeichnungsfrist, voraussichtlich am 06. Februar 2019, auf der Internetseite www.deutsche-lichtmiete-invest.de veröffentlicht.

4.4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Eine Zulassung der Schuldverschreibungen an einem geregelten Markt oder die Einbeziehung in den Freiverkehr an einer oder mehreren Börsen ist zum Datum des Prospektes nicht geplant.

Es bestehen derzeit keine von dem Emittenten ausgegebenen Wertpapiere der gleichen Kategorie wie die der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen. Der Emittent hat bislang keine Wertpapiere begeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Je nach Geschäftsverlauf und Erfolg dieser Emissionen wird der Emittent weitere Kapitalanlagen öffentlich zum Erwerb anbieten. Ein

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt wurde noch nicht gestellt. Es existiert keine bindende Zusage eines Intermediäres für den Sekundärhandel.

4.5. Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre

4.5.1. Zustimmung zur Verwendung des Prospektes

Der Emittent erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ab einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes bis zum Ende der Angebotsfrist der Wertpapiere, das heißt bis zwölf Monate nach der Billigung des Prospektes, in der Bundesrepublik Deutschland und erklärt diesbezüglich, dass er die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

4.5.2. Zusätzliche Informationen

Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung des Emittenten und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

4.6. Zusätzliche Angaben

Von dem Abschlussprüfer des Emittenten wurden mit Ausnahme des Jahresabschlusses des Emittenten zum 31. Dezember 2017 und des Jahresabschlusses der Deutsche Lichtmiete GmbH zum 31. Dezember 2016 keine Informationen in diesem Prospekt geprüft.

In den Prospekt wurde weder eine Erklärung noch ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Ein Rating wurde weder für den Emittenten noch für die prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen erstellt.

5. Steuern

5.1. Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine sonstige Verfügung über die Schuldverschreibungen maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks.

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Wertpapierprospektes geltende deutsche Rechtslage sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Es wird jedem Anleger empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit einem Steuerberater sorgfältig zu prüfen.

5.2. Laufende Zinserträge

Die laufenden Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG der Einkommensteuer. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Zufluss der Zinsen.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit auch die Zinsen aus der Schuldverschreibung der sogenannten Abgeltungsteuer (§ 32d EStG). Diese beträgt 25 % der Zinserträge zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25 % haben die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32 d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 % liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

5.3. Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich wird auf die Zinszahlungen durch die depotführenden Banken ein Steuerabzug (Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag) vorgenommen und an die Finanzverwaltung abgeführt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich abgegolten, so dass er die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss (§ 43 Abs. 5 EStG).

Der Emittent übernimmt nicht die Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der Einnahmen zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer). Sofern der depotführenden Bank ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt wird, wird der Steuerabzug in entsprechender Höhe nicht vorgenommen.

Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (im Folgenden auch „NV-Bescheinigung“) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie wird Personen erteilt, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen, zum Beispiel, weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Sowohl der Freistellungsauftrag als auch die NV-Bescheinigung sind bei dem depotführenden Kreditinstitut einzureichen.

5.4. Sparerpauschbetrag

Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu 801 Euro (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu 1.602 Euro.

5.5. Stückzinsen

Der Anleger hat Stückzinsen beim Erwerb der Schuldverschreibungen zu entrichten. Im Rahmen der persönlichen Steuerschuld des Anlegers kann dieser die Stückzinsen als negative Einnahmen geltend machen und mit erhaltenen Zinsen verrechnen.

5.6. Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen wie Zinseinnahmen der Abgeltungsteuer.

5.7. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer hängt in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrages ab.

6. Jahresabschluss der Deutsche Lichtmiete GmbH zum 31. Dezember 2016

Nachfolgend wird der geprüfte Jahresabschluss der Deutsche Lichtmiete GmbH zum 31. Dezember 2016 abgebildet. Es handelt sich um die Finanzangaben der Muttergesellschaft und nicht des Emittenten. Zwischen der Muttergesellschaft und dem Emittenten wurde kein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Bei dem Jahresabschluss der Deutsche Lichtmiete GmbH handelt es sich um einen Einzelabschluss und keinen Konzernabschluss. Der Abschluss wurde aufgenommen, um die wirtschaftliche Situation der Deutsche Lichtmiete GmbH zu dokumentieren, da die Mittel aus der Emission in diese Gesellschaft fließen und diese Gesellschaft für die Rückzahlung des Darlehens unmittelbar haftet. Mit dem Einzelabschluss ist keine Aussage über die wirtschaftliche Lage der Deutsche Lichtmiete Gruppe in ihrer Gesamtheit verbunden.

Bilanz
zum 31. Dezember 2016
der
Deutsche Lichtmiete GmbH
26122 Oldenburg

AKTIVA	€	€	Vorjahr €	€	Vorjahr €
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.690,00		36.985,00	120.000,00	120.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		15.313,05	132.000,00	132.000,00
	<u>18.690,00</u>		<u>52.298,05</u>	1.847.745,15	174.464,49
II. Sachanlagen				2.194.827,89	1.673.280,66
Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.926,00		137.935,00	4.294.372,84	2.099.745,15
	<u>100.926,00</u>		<u>137.935,00</u>		
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.953.586,70		2.650.268,00	59.109,76	669.985,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		96.979,95	10.500,00	6.000,00
	<u>4.953.586,70</u>		<u>2.747.247,95</u>	69.609,76	675.985,00
	<u>5.073.202,70</u>		<u>2.837.481,00</u>		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	931.256,00		151.144,38	2.308.517,57	495.900,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.758.524,76		217.958,46	1.832.202,97	99.549,31
	<u>2.689.780,76</u>		<u>369.102,84</u>	4.140.720,54	595.449,75
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	740.031,68		59.952,29		
	<u>3.429.812,44</u>		<u>429.055,13</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.688,00		4.643,77		
	<u>8.504.703,14</u>		<u>3.371.179,90</u>		
	<u>8.504.703,14</u>		<u>3.371.179,90</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016
der
Deutsche Lichtmiete GmbH
26122 Oldenburg

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		6.195.240,00	7.567.969,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		80.255,50	29.556,77
3. Materialaufwand		-2.796.168,76	-2.992.016,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.270,01		-609.124,70
b) Soziale Abgaben	-3.621,00		-69.228,39
davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: € 2.400,00)		-12.891,01	-678.353,09
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-48.263,27	-41.185,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-246.953,88	-1.446.348,22
7. Zinsen und ähnliche Erträge		23.756,89	3.993,01
davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.872,03 (Vorjahr: € 3.872,03)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.538,02	-3.520,00
davon an verbundene Unternehmen: € 4.750,18 (Vorjahr: € 3.520,00)			
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-994.809,76	-766.815,25
10. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		2.194.627,69	1.673.280,66

Anhang für das Geschäftsjahr 2016
der
Deutsche Lichtmiete GmbH,
26122 Oldenburg

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Deutsche Lichtmiete GmbH hat ihren Sitz in Oldenburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HR B 203112 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 weist die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB auf und wird gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt, wobei die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs.1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Aus Gründen der Bilanzklarheit wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr unter den dazugehörigen Bilanzpositionen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Dies gilt auch für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG werden in voller Höhe abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Sie beinhalten keine Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: € 2.443,02).

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 787,84 (Vorjahr: keine).

4. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in dem als Anlage III/3 ausgewiesenen Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016 mit den einzelnen Posten gesondert aufgegliedert und entwickelt (§ 284 Abs. 3 HGB). Abweichend zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der erworbenen Edelmetalle unter der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind solche an verbundene Unternehmen in Höhe von € 931.256,00 (Vorjahr: € 151.144,38) sowie unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 1.591.416,58 (Vorjahr: € 0,00) ausgewiesen (§ 265 Abs. 3 HGB).

Verbindlichkeiten (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB)

Die Verbindlichkeiten werden in dem als Anlage III/4 ausgewiesenen Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016 mit den einzelnen Posten gesondert aufgegliedert und entwickelt (§§ 268 Abs. 5, 285 Nr. 1 HGB).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 2.301.766,00 (Vorjahr: € 0,00) sowie unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 112.868,36 (Vorjahr: € 76.424,14) ausgewiesen (§ 265 Abs. 3 HGB).

Anlagenpiegel
zum 31. Dezember 2016
der
Deutsche Lichtmiete GmbH
26122 Oldenburg

	Anschaffungskosten		Abschreibungen		Buchwerte					
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2015	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.854,97	0,00	10.000,00	36.854,97	9.869,97	10.962,00	2.667,00	18.164,97	18.690,00	36.985,00
- Geleistete Anzahlungen	15.313,05	0,00	15.313,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.313,05
	<u>62.168,02</u>	<u>0,00</u>	<u>25.313,05</u>	<u>36.854,97</u>	<u>9.869,97</u>	<u>10.962,00</u>	<u>2.667,00</u>	<u>18.164,97</u>	<u>18.690,00</u>	<u>52.298,05</u>
II. Sachanlagen										
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.045,89	0,00	0,00	51.045,89	7.457,89	13.226,00	0,00	20.683,89	30.362,00	43.588,00
- Kraftfahrzeuge	113.815,28	0,00	0,00	113.815,28	20.588,28	22.987,00	0,00	43.575,28	70.240,00	93.227,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.635,36	292,27	0,00	12.927,63	11.515,36	1.088,27	0,00	12.603,63	324,00	1.120,00
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	177.496,53	292,27	0,00	177.788,80	39.561,53	37.301,27	0,00	76.862,80	100.926,00	137.935,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.650.268,00	2.303.318,70	0,00	4.953.586,70	0,00	0,00	0,00	0,00	4.953.586,70	2.650.268,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	96.979,95	233.399,90	330.379,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.979,95
	<u>2.747.247,95</u>	<u>2.536.718,60</u>	<u>330.379,85</u>	<u>4.953.586,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.953.586,70</u>	<u>2.747.247,95</u>
	2.986.912,50	2.537.010,87	355.692,90	5.168.230,47	49.431,50	48.263,27	2.667,00	95.027,77	5.073.202,70	2.937.481,00

Verbindlichkeitspiegel
zum 31. Dezember 2016

der
Deutsche Lichtmiete GmbH
26122 Oldenburg

Arten der Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten und Sicherheiten		Gesamtbetrag €	davon gesicherte Beträge €	Art der Sicherheiten
	bis zu einem Jahr €	ein bis fünf Jahren €			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.308.517,57	0,00	2.308.517,57	2.308.517,57	Es bestehen i.d.R. die üblichen Eigentums- vorbehalte der Lieferanten.
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.832.202,97	0,00	1.832.202,97	0,00	keine
	<u>4.140.720,54</u>	<u>0,00</u>	<u>4.140.720,54</u>	<u>2.308.517,57</u>	

5. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zu den beschäftigten Arbeitnehmern (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 2 Arbeitnehmer (Vorjahr: 13).

26122 Oldenburg, den 24. Juli 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Hahn', written over a horizontal dotted line.

(Alexander Hahn)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. Oktober 2017 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Deutsche Lichtmiete GmbH 26122 Oldenburg

in der diesem Bericht als Anlagen I bis III beigefügten Form den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Deutsche Lichtmiete GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Lichtmiete GmbH, 26122 Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

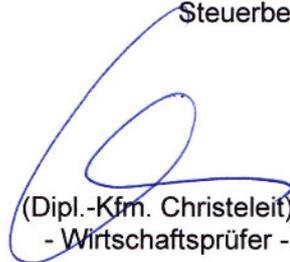
Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 16. Oktober 2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 4. dieses Berichtes wiedergegeben.

26127 Oldenburg, den 16. Oktober 2017

FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Christeleit)
- Wirtschaftsprüfer -



(Dipl.-Kfm. Schmädeke)
- Wirtschaftsprüfer -

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 12. Oktober bis 31. Dezember 2017
der
Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH
26135 Oldenburg

	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.029,04</u>
2. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>4.029,04</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2017
der
Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH
26135 Oldenburg

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oldenburg(Oldb.). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HR B 212488 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 weist die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a HGB auf und wird gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt, wobei die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 500.000,- Es ist vollständig eingezahlt.

Rückstellungen (§ 285 Nr. 12 HGB)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen externe Jahresabschlusskosten.

5. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse (§ 285 Nr. 27 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB) und sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB) bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

26135 Oldenburg, den 4. Januar 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Hahn', is written over a horizontal dotted line.

Hahn

Kapitalflussrechnung
vom 12. Oktober bis zum 31. Dezember 2017
der
Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH
26135 Oldenburg

	T€	T€
(1) <u>Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresfehlbetrag		-4
+ <u>Zunahme folgender Passiva:</u>		
Sonstige Rückstellungen	1	1
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-3
(2) <u>Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
+ Einzahlungen von Gesellschaftern		500
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		500
(1+2) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		497
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		0
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		497

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir hiermit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der

**Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH,
26135 Oldenburg,**

in der als Anlagen I bis IV beigefügten Form den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, 26135 Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 12. Oktober bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

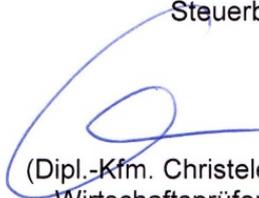
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. “

26127 Oldenburg, den 8. Januar 2018

FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Christeleit)
- Wirtschaftsprüfer -



(Dipl.-Kfm. M. Schmädeke)
- Wirtschaftsprüfer -

8. Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH

§ 1 Firma, Sitz

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma: Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg i.O.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft

- (1) Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere auch durch die Vergabe von Darlehen an die Muttergesellschaft.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Zweck des Unternehmens dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, erlaubnispflichtige Tätigkeiten zu betreiben, insbesondere solche nach dem Kreditwesengesetz oder dem Kapitalanlagengesetzbuch.
- (3) Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen und/oder unselbständigen Betriebsstätten im In- und Ausland berechtigt.
- (4) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben, vertreten, sich an ihnen beteiligen und die Geschäftsführung solcher Unternehmen übernehmen. Sie kann Unternehmensverträge abschließen und stille Beteiligungen an ihrem Unternehmen begründen.

§ 3 Geschäftsjahr, Dauer

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es endet an dem Gesellschaftsbeginn folgenden 31. Dezember.
- (2) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 4 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital beträgt Euro 500.000,00.
- (2) Auf das Stammkapital werden folgende Bareinlagen übernommen:
Deutsche Lichtmiete GmbH die Geschäftsanteile Nr. 1 bis 500 im Nennwert von je € 1.000,00.
- (3) Die Bareinlagen sind in voller Höhe sofort fällig.

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ein alleiniger Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft stets allein.
- (3) Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer ge-

meinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

- (4) Durch Gesellschafterbeschluss kann die Gesellschafterversammlung einen oder mehrere Geschäftsführer mit dem Recht der Einzelvertretung auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer ausstatten und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- (5) Gesellschafter und Geschäftsführer, die als Geschäftsführer oder Gesellschafter einem gesetzlichen Wettbewerbsverbot unterliegen, können durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit von diesem Wettbewerbsverbot befreit werden. Ausgenommen von dem Wettbewerbsverbot sind alle bereits bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten eines Gesellschafters. Ein anstellungsvertragliches Wettbewerbsverbot als Geschäftsführer der Gesellschaft bleibt davon unberührt. Der Geschäftsführer Alexander Hahn ist vom Wettbewerbsverbot befreit.
- (6) Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die der gewöhnliche Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft mit sich bringt.

§ 6 Gesellschafterversammlung, Stimmrecht, Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Im Verlauf des Geschäftsjahres findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.
- (2) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Einladung hat durch eingeschriebenen Brief unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Zwischen der Absendung der Einladung und dem Tag der Versammlung ist eine Frist von mindestens drei Wochen einzuhalten. Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung kann Beschlüsse fassen, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten sind und der Beschlussfassung nicht widersprechen.
- (3) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn Gesellschafter mit den Stimmen von mindestens 75 % des Stammkapitals erschienen oder vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, ist unverzüglich mit den Formen und Fristen des § 6 Abs. (2) eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen der erschienenen oder vertretenen Gesellschafter beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Einladung zur erneuten Gesellschafterversammlung hinzuweisen.
- (4) Gesellschafter können sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Gesellschafter, durch einen seinen Geschäftsanteil verwaltenden Testamentsvollstrecker oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichtetes Mitglied der rechts- oder steuerberatenden Berufe vertreten lassen oder in dessen Beistand erscheinen, sofern eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird. Die Ablehnung des Bevollmächtigten oder Bestandes ist durch Beschluss der anderen Gesellschafter zulässig, wenn in dessen Person ein wichtiger Grund gegeben ist.
- (5) Je Euro 50,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
- (6) Soweit es sich nicht um Beschlüsse handelt, die einer notariellen Beurkundung bedürfen, können

die Beschlüsse auch außerhalb einer Gesellschafterversammlung auf schriftlichem Wege bzw. per Telefax herbeigeführt werden, es sei denn, dass ein Gesellschafter diesem Abstimmungsverfahren unverzüglich schriftlich widerspricht.

- (7) Gesellschafterbeschlüsse sind in Beschlussprotokollen unter Angabe der Abstimmungsergebnisse im Wortlaut schriftlich abzufassen und von den Gesellschaftern unter Angabe des Datums der Beschlussfassung zu unterzeichnen. Den Gesellschaftern ist unverzüglich eine Abschrift zu übersenden.
- (8) Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb einer Frist von einem Monat seit der Beschlussfassung angefochten werden. War ein Gesellschafter bei der Beschlussfassung nicht anwesend, beginnt für ihn die Frist erst zu laufen, wenn er die Kopie des Beschlussprotokolls erhält.

§ 7 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und - soweit gesetzlich erforderlich - der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 264 Abs. 1 HGB) nach Abschluss eines Geschäftsjahres aufzustellen und zu unterzeichnen. Dabei sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu befolgen und steuerliche Vorschriften sowie Zweckmäßigkeit Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

§ 8 Rechtsgeschäftliche Verfügungen über Geschäftsanteile und Ansprüche gegen die Gesellschaft

- (1) Jede entgeltliche oder unentgeltliche Verfügung über Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen oder Ansprüche der Gesellschafter gegen die Gesellschaft bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines zustimmenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Der betroffene Gesellschafter hat hierbei kein Stimmrecht.
- (2) Die Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ist in sämtlichen Fällen nur zulässig, wenn sie der Finanzierung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an dieser Gesellschaft dient.
- (3) Veräußert einer der Gesellschafter seinen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, steht den anderen Gesellschaftern ein Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital zu. Für das Vorkaufsrecht gelten die Vorschriften der §§ 463 ff. BGB entsprechend. Das Vorkaufsrecht ist innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Mitteilung durch den veräußerungswilligen Gesellschafter an die anderen Gesellschafter über den rechtswirksamen Abschluss und den Inhalt des Kaufvertrages auszuüben; die notarielle Beurkundung der Abtretung des Geschäftsanteils oder Teile des Geschäftsanteils ist ebenfalls innerhalb eines Monats vorzunehmen. Ein unteilbarer Spitzenbetrag fällt dem Gesellschafter mit der geringsten Beteiligung am Stammkapital zu. Jeder Gesellschafter kann von seinem Vorkaufsrecht nur insgesamt oder überhaupt nicht Gebrauch machen.

§ 9 Einziehung von Geschäftsanteilen

- (1) Die Einziehung (Amortisation) von Geschäftsanteilen ist zulässig.

- (2) Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters ohne dessen Zustimmung ist nur zulässig, wenn
- a) in seiner Person ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 133, 140 HGB eintritt;
 - b) der Gesellschafter durch Kündigung seinen Austritt aus der Gesellschaft erklärt;
 - c) über das Vermögen des Gesellschafters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird;
 - d) die Einzelzwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil eines Gesellschafters oder eines seiner sonstigen Gesellschaftsrechte oder seiner Ansprüche gegen die Gesellschaft betrieben wird, und zwar mit Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Pfändungs- und/oder Überweisungsbeschlusses, falls die Zwangsvollstreckung nicht innerhalb dieses Zeitraums aufgehoben worden ist;

Die Einziehung bedarf eines notariell zu beurkundenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Der Beschluss ist einstimmig zu fassen. Dem betroffenen Gesellschafter steht hierbei jedoch kein Stimmrecht zu. Die Gesellschaft wird unter Beibehaltung der bisherigen Firma mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Die Geschäftsführung gibt dem Betroffenen Gesellschafter die Einziehung bekannt. Die Einziehung wird mit Bekanntgabe wirksam.

- (3) Statt Einziehung kann die Gesellschafterversammlung in den Fällen des Absatzes 2 beschließen, dass der betroffene Gesellschafter seinen Geschäftsanteil ganz oder teilweise an die Gesellschaft, einen oder mehrere Gesellschafter oder einen oder mehrere von der Gesellschaft benannte(n) Dritte(n) abzutreten hat. Dem betroffenen Gesellschafter steht hierbei kein Stimmrecht zu. Der betroffene Gesellschafter bevollmächtigt bereits jetzt für diesen Fall die Geschäftsführer jeweils einzeln unwiderruflich, die Abtretung vorzunehmen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, die nach diesem Gesellschaftsvertrag erforderliche Zustimmung zur Abtretung zu erteilen. Die Kosten der notariellen Beurkundung trägt der Erwerber.
- (4) Steht hierbei ein Geschäftsanteil mehreren Mitberechtigten zu, so ist die Einziehung gemäß Absatz 2 oder die Verpflichtung zur Abtretung gemäß Absatz 3 auch zulässig, wenn deren Voraussetzung nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen.
- (5) Die Geschäftsführung hat die Einziehung gemäß Absatz 2 oder die Verpflichtung zur Abtretung gemäß Absatz 3 gegenüber dem betroffenen Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief zu erklären. Dem betroffenen Gesellschafter steht - soweit rechtlich zulässig - ab dem Zugang der Erklärung über die Einziehung oder die Verpflichtung zur Abtretung kein Stimmrecht mehr aus seinem Geschäftsanteil zu.
- (6) Die Gesellschafterversammlung kann den Beschluss über die Einziehung des Geschäftsanteils nach Absatz 2 oder die Verpflichtung zur Abtretung nach Absatz 3 nur fassen,
- a) im Fall des Absatzes 2 Buchstabe a) innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt, ab dem der wichtige Grund einem anderen Gesellschafter bekannt geworden ist;
 - b) im Fall des Absatzes 2 Buchstabe b) innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Kündigungsschreibens bei der Gesellschaft;

- c) in den Fällen des Absatzes 2 Buchstabe c) – d) innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt, ab dem der zur Einziehung berechtigte Tatbestand einem anderen Gesellschafter bekannt geworden ist.
- (7) Der betroffene Gesellschafter hat Anspruch auf eine Abfindung. Ihre Höhe richtet sich nach § 10 dieses Gesellschaftsvertrages.

§ 10 Abfindung

- (1) In den Fällen, in denen ein Geschäftsanteil eingezogen oder seine Abtretung an einen Gesellschafter oder an einen Dritten verlangt wird („Ausscheiden“), ist dem betroffenen Gesellschafter ein dem Wert des Geschäftsanteils entsprechendes Entgelt als Abfindung zu zahlen.
- (2) Stichtag für die Ermittlung der Abfindung ist der letzte vor dem Ausscheiden liegende oder mit ihm zusammenfallende 31. Dezember.
- (3) Scheidet ein Gesellschafter innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres (vgl. § 3 Abs. 1) aus der Gesellschaft aus, ist für die Ermittlung des Abfindungsguthabens der Nominalwert maßgebend.
- (4) Kommt nach Ablauf der in Abs. (3) genannten Frist eine Einigung über die Höhe der Abfindung binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens oder der Verpflichtung zur Abtretung nicht zustande, ergibt sich die Abfindung aus dem Nennbetrag des betreffenden Geschäftsanteils – soweit er eingezahlt ist – zuzüglich des auf ihn entfallenden Anteils des Gesellschafters an den Gewinn- und Kapitalrücklagen, am Gewinnvortrag und Jahresüberschuss sowie abzüglich des anteiligen Verlustvortrags und Jahresfehlbetrags (anteiliges Eigenkapital). Scheidet der Gesellschafter zum Ende eines Geschäftsjahres aus, ist das anteilige Eigenkapital zum Ende eines Geschäftsjahres maßgebend. Scheidet der Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus, ist das anteilige Eigenkapital am Ende des vorherigen Geschäftsjahres maßgebend.
- (5) Der ausscheidende Gesellschafter wird am Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres nicht beteiligt.
- (6) Die Wertermittlung erfolgt für alle Beteiligten verbindlich durch einen von der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Kosten der Gesellschaft bzw. in den Fällen des § 9 Abs. (2) und (3) auf Kosten des ausscheidenden Gesellschafters. Der ausscheidende Gesellschafter ist in dieser Gesellschafterversammlung auch dann stimmberechtigt, wenn die Gesellschafterversammlung erst nach dem Stichtag seines Ausscheidens anberaumt ist. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, wird der Wirtschaftsprüfer oder Sachverständige auf Antrag einer oder beider Parteien von der Industrie- und Handelskammer Oldenburg benannt.
- (7) Das Ergebnis einer Betriebsprüfung beeinflusst das Abfindungsguthaben nach dem Ausscheiden nicht.
- (8) Das Entgelt wird von der Gesellschaft geschuldet, wenn nicht eine Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt. In diesem Fall wird das Entgelt von dem Abtretungsempfänger geschuldet; die Gesellschaft haftet für die Zahlung des Entgeltes wie ein Bürge.

- (9) Wird der Anteil auf Verlangen abgetreten, so haftet der neue Inhaber gegenüber der Gesellschaft auf Freistellung von bzw. Erstattung der Abfindungszahlung.
- (10) Das an den ausscheidenden Gesellschafter zu entrichtende Abfindungsguthaben ist in Höhe des Nominalwertes des Geschäftsanteils sofort fällig und im Übrigen jährlich nachträglich in fünf gleichen Teilbeträgen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres auszuführen. Der erste Teilbetrag ist am Ende des Geschäftsjahres fällig, das auf das Ausscheiden des Gesellschafters folgt. Das Abfindungsguthaben kann in kürzerer Frist ausgezahlt werden, es sei denn, dass dies für den ausscheidenden Gesellschafter einen besonders schweren wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringen würde. Eine schnellere Auszahlung ist zwei Monate vorher schriftlich anzukündigen. Das gesamte Abfindungsguthaben ist sofort fällig, wenn die Gesellschaft oder der Erwerber mit einem fälligen Teilbetrag länger als zwei Monate in Verzug gerät.
- (11) Soweit der ausscheidende Gesellschafter oder seine Rechtsnachfolger die auf sie entfallenden Stammeinlagen noch nicht in voller Höhe erbracht oder aus anderem Rechtsgrund eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft haben, werden sowohl die Resteinzahlungsverpflichtung als auch die sonstigen Verbindlichkeiten des Gesellschafters gegenüber der Gesellschaft an dem Auseinandersetzungstichtag fällig. Der Gesellschaft steht demgemäß insoweit an dem Abfindungsguthaben ein Zurückbehaltungsrecht zu.
- (12) Das Abfindungsguthaben ist ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens mit 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils mit Ablauf eines Kalenderhalbjahres nachträglich zu entrichten.
- (13) Der ausscheidende Gesellschafter hat keinen Anspruch auf Sicherheitsleistung.

§ 11 Bekanntmachungen der Gesellschaft

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

§ 12 Anpassungsklausel

Wenn durch Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft oder durch Änderung der allgemeinen rechtlichen, steuerlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse Vertragsbestimmungen überholt sind oder das bei Abschluss des Gesellschaftsvertrages bestehende Leistungsverhältnis oder die Geschäftsgrundlage wesentlich verändert werden, haben die Gesellschafter unter Zurückstellung ihrer eigenen Interessen an einer Anpassung der überholten Vertragsbestimmungen mitzuwirken. Zwingende gesetzliche Regelungen gehen diesem Gesellschaftsvertrag vor.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Formklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, soll hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen

und undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung als vereinbart, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, falls sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit, so gilt das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß als vereinbart.

- (3) Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten (Notargebühren, Gerichtskosten, Kosten der Veröffentlichung und Steuern und Gebühren) bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro.

Oldenburg (Oldb.), 12. Oktober 2017

Deutsche Lichtmiete GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung

9. Anleihebedingungen der Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022 – WKN A2G9JL/ISIN DE000A2G9JL5

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Schuldverschreibungen „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- 1.1. **Anleihegläubiger** bezeichnet den Inhaber eines Miteigentumsanteils an der Globalurkunde;
- 1.2. **Anleiheschuldnerin** bezeichnet die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, Oldenburg (Oldb.);
- 1.3. **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, der ein TARGET2-Geschäftstag ist, an dem die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickelt und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- 1.4. **Gesamtnennbetrag** bezeichnet einen Betrag in Höhe von 10.000.000 Euro;
- 1.5. **Kapitalmarktverbindlichkeit** bezeichnet jede Verbindlichkeit in Form von Schuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen. Als Kapitalmarktverbindlichkeit gelten nicht Kredit- und/oder Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- 1.6. **Methode act/act** ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zugrunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 beziehungsweise 366 (Schaltjahr) betragen;
- 1.7. **Schuldverschreibungsgesetz (SchVG)** meint das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 in seiner jeweils geltenden Fassung;
- 1.8. **TARGET2-Geschäftstag** bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem Zahlungen abwickelt;
- 1.9. **Zahlstelle** ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen;
- 1.10. **Zinslauf** bezeichnet den in Ziff. 3.3. bestimmten Zeitraum.

2. Nennbetrag und Stückelung, Verbriefung, Begebung weiterer Anleihen und Finanzierungstitel

- 2.1. **Nennbetrag und Stückelung:** Die Schuldverschreibung „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ der Anleiheschuldnerin im Gesamtnennbetrag von 10.000.000 Euro (Zehn Millionen Euro) ist in 20.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag zu je 500 Euro eingeteilt. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt.

2.2. Verbriefung: Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Inhaberglobalurkunde (im Folgenden „**Globalurkunde**“ genannt) ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Schuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

2.3. Begebung weiterer Finanzierungstitel: Die Begebung weiterer Anleihen, die mit diesen Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (zum Beispiel in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, oder die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln einschließlich anderer Kapitalmarktverbindlichkeiten bleibt der Anleiheschuldnerin unter Beachtung der Vorgaben der Ziff. 7. unbenommen.

3. Verzinsung, Zinsberechnungsmethode, Zinslauf, Fälligkeit

3.1. Zinssatz: Die Schuldverschreibungen „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ werden mit 5,75 % p. a. verzinst. Die Höhe der Zinszahlungen wird zum Ablauf eines Zinslaufes von der Anleiheschuldnerin berechnet.

3.2. Zinsberechnungsmethode: Sind Zinsen gemäß Ziff. 3.1. für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach der Methode act/act.

3.3. Zinslauf: Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Januar 2018 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Folgende Zinsläufe beginnen jeweils am 01. Januar eines Kalenderjahres und enden mit Ablauf des 31. Dezember des gleichen Kalenderjahres. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022.

3.4. Fälligkeit der Zinszahlungen: Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1. sind nachträglich am 10. Januar zur Zahlung fällig (im Folgenden „**Zinstermin**“ genannt), beginnend am 10. Januar 2019, wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 10. Januar 2023 fällig.

3.5. Verzug: Soweit die Anleiheschuldnerin die Zinsen für einen Zinslauf trotz Fälligkeit nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.1. nach der Zinsmethode act/act berechnet.

4. Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit, Übertragung, Rückerwerb

4.1. Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ beginnt am 01. Januar 2018 und endet vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 9. und 10. am 31. Dezember 2022. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag am 10. Januar nach dem Ende der

Laufzeit (im Folgenden „**Rückzahlungstag**“ genannt) zurückzuzahlen. Sollte es sich bei dem Tag nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Rückzahlung am folgenden Bankarbeitstag.

- 4.2. Verzug:** Soweit die Anleiheschuldnerin die Schuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.1. nach der Zinsmethode act/act verzinst.
- 4.3. Übertragung:** Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG möglich.
- 4.4. Rückerwerb eigener Schuldverschreibungen:** Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise teilweise oder vollständig zu erwerben und zu veräußern. Gleiches gilt für etwaige Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen der Anleiheschuldnerin.

5. Zahlstelle

- 5.1. Funktion der Zahlstelle:** Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle gemäß Ziff. 3. und 4. geschuldeten Beträge an die Zahlstelle zu zahlen, ohne das – abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und/oder sonstige Normen) – von den Anleihegläubigern eine gesonderte Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.
- 5.2. Benennung anderer Zahlstelle:** Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrags durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.
- 5.3. Bekanntmachung Benennung anderer Zahlstelle:** Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Ziff. 11. oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger angemessener Weise öffentlich bekannt zu geben.

6. Zahlungen

- 6.1. Zahlung und Währung:** Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziff. 3. und Ziff. 4. geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen.
- 6.2. Art und Weise der Zahlungen:** Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

6.3. Zahlungen am Bankarbeitstag: Ist ein Zinstermin oder Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung am nächsten Tag geleistet, der ein Bankarbeitstag ist, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung zusätzliche Zinsen zu zahlen sind.

7. Rang, Negativerklärung

7.1. Rangstellung: Die Schuldverschreibungen „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen und unbesicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

7.2. Negativerklärung: Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Schuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin stehen oder diesen im Rang vorgehen. Ferner verpflichtet sich die Anleiheschuldnerin, keine gegenwärtigen oder zukünftigen eigenen Kapitalmarktverbindlichkeiten und keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens abzusichern oder absichern zu lassen, sofern nicht diese Schuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. Zudem verpflichtet sich die Anleiheschuldnerin keine Garantien oder sonstigen Gewährleistungen zu Gunsten von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter abzugeben.

8. Steuern

8.1. Steuereinbehalt: Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehalt von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

8.2. Steuerpflichten der Anleihegläubiger: Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

9. Kündigungsrechte

Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht während der Laufzeit der Schuldverschreibungen „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ weder für den Anleihegläubiger noch für die Anleiheschuldnerin. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hierdurch unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach Ziff. 10. vorliegt oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses einer Vertragspartei aus wichtigem Grund in der Person der anderen Vertragspartei nicht mehr zumutbar ist.

10. Kündigungsgründe für die Anleihegläubiger

10.1. Kündigung aus wichtigem Grund: Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- 10.1.1.** die Anleiheschuldnerin Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt; oder
- 10.1.2.** die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt; oder
- 10.1.3.** ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch die Anleiheschuldnerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird; oder
- 10.1.4.** die Anleiheschuldnerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Schuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden **„Pflichtverletzung“** genannt) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten; oder
- 10.1.5.** die Anleiheschuldnerin oder ihr Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15ff. AktG) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Anleiheschuldnerin oder ihres Mutterunternehmens wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 25 % der Bilanzsumme der Anleiheschuldnerin oder des Mutterunternehmens übersteigt; oder
- 10.1.6.** ein Kontrollwechsel bei der Anleiheschuldnerin oder deren Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn infolge einer Änderung der Gesellschafter der Anleiheschuldnerin oder des Mutterunternehmens eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, und am 01. Dezember 2017 weder Gesellschafter der Anleiheschuldnerin noch deren Muttergesellschaft waren (im Folgenden **„Relevante Person“** genannt) oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag einer Relevanten Person handeln, zu irgendeiner Zeit unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % des Stammkapitals der Anleiheschuldnerin oder deren Mutterunternehmen und/oder mehr als 50 % der Stimmrechte der Anleiheschuldnerin oder deren Mutterunternehmen hält bzw. halten. Als Relevante Person gilt

nicht ein verbundenes Unternehmen der Anleiheschuldnerin oder des Mutterunternehmens im Sinne von §§ 15ff. AktG; oder

- 10.1.7.** die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (zum Beispiel einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Anleiheschuldnerin im Sinne von §§ 15ff. AktG ist und alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- 10.2. Form der Kündigung:** Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat per eingeschriebenen Brief und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin einen aktuellen Eigentumsnachweis der depotführenden Bank der Schuldverschreibungen zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung geschuldeter Beträge, ist die Übertragung der Schuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Anleiheschuldnerin.

- 10.3. Wirksamkeit der Kündigung:** Bei den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1. und der Ziff. 10.1.4. wird eine Kündigung nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Schuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10 % des Gesamtnennbetrages entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1. und/oder der Ziff. 10.1.4. gleichzeitig auch ein oder mehrere Kündigungsgrund/-gründe der Ziff. 10.1.2., Ziff. 10.1.3. und/oder Ziff. 10.1.5. bis 10.1.7. vorliegen.

11. Bekanntmachungen

Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite des Emittenten unter www.deutsche-lichtmiete-invest.de veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

12. Beschlüsse der Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen

- 12.1.** Die Anleihebedingungen können durch die Anleiheschuldnerin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes geändert werden. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- 12.2.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Beschlussfassung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis des depotführenden Instituts in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks des depotführenden Instituts für den Abstimmungszeitraum zugunsten einer Hinterlegungsstelle nachzuweisen.

12.3. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen.

13. Änderungen der Anleihebedingungen durch die Anleiheschuldnerin

13.1. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, bei Änderung der Fassung der Anleihebedingungen, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen.

13.2. Bestimmungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

13.3. Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes möglich.

14. Maßgebliches Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, maßgebliche Sprache, Ersetzungsbefugnis

14.1. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unberührt.

14.3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleihegläubiger und Anleiheschuldnerin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Anleiheschuldnerin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anleihegläubigers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

14.4. Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

WKN: A2G9JL
ISIN: DE000A2G9JL5

der
Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH
(die „Emittentin“)

über bis zu

EURO 10.000.000,00
(EURO zehn Millionen)

5,75 % INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNG von 2018 (2022)

eingeteilt in 20.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je EURO 500,00.

Diese Globalurkunde verbrieft die Inhaber-Teilschuldverschreibung der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, Oldenburg, gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Emittentin verpflichtet sich, nach Maßgabe der Anleihebedingungen an den Inhaber dieser Globalurkunde die hierauf nach den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge zu zahlen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über EURO 500,00 oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Oldenburg, im November 2017

Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH

(Geschäftsführung)



10. Glossar

Begriff	Erläuterung
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit bestimmter, fester oder variabler Verzinsung und fester, meist längerer Laufzeit sowie vereinbarter Tilgung.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Clearstream Banking AG	Das Tochterunternehmen der Deutsche Börse AG Clearstream entstand im Jahr 2000 aus der Fusion der internationalen Abwicklungsorganisation Cedel International und der Deutsche Börse Clearing AG, die bis zum Wechsel der Trägerschaft von den deutschen Kreditinstituten zur Deutschen Börse AG im Jahr 1997 Deutsche Kassenverein AG hieß. Clearstream obliegt die zentrale Verwaltung und Verwahrung von Wertpapiergeschäften beziehungsweise Effekten in Deutschland. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt die Durchführung des Wertpapiergiroverkehrs, die Wertpapierleihe und insbesondere die Abwicklung der an der Börse getätigten Geschäfte. Dazu gehören auch der Einzug und die Verteilung von Erträgen der verwahrten Wertpapiere.
CRI	Abkürzung für Colour Rendering Index (Farbwiedergabeindex). Es handelt sich um eine Kennzahl, welche die Qualität der Farbwiedergabe von Lichtquellen gleicher Farbtemperatur beschreibt.
Depot	Aufbewahrungsort für Wertpapiere bei einer Bank. Die Bank übernimmt die Verwaltung der Papiere.
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen beziehungsweise Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus zum Beispiel aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital - das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft beziehungsweise Stammkapital einer GmbH -, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission durchgeführt werden. Die Emission dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gemäß § 240 Abs. 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.

Gesellschafterversammlung	Jährliche, regelmäßige, das heißt ordentliche oder seltener unregelmäßige, das heißt außerordentliche Versammlung der Gesellschafter. Wesentliches Entscheidungsforum der Gesellschafter.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung usw.
Girosammelverwahrung	Preiswerte, einfache und sichere Art, Wertpapiere aufzubewahren. Kauf und Verkauf finden nur buchmäßig statt, ohne dass die Wertpapiere tatsächlich ausgehändigt werden. Vorteil für den Anleger ist neben dem Schutz vor Diebstahl, dass die Einlösung der Dividendenscheine sowie der Erneuerungsscheine von der Wertpapiersammelbank übernommen wird. Im Gegensatz zur Sonderverwahrung (Streifbanddepot) hat der Kunde bei der Sammelverwahrung kein Eigentumsrecht an den von ihm abgelieferten Papieren. Er wird vielmehr zum Miteigentümer nach Bruchteilen am Sammelbestand der betreffenden Gattung.
Globalurkunde	Sammelurkunden für Wertpapiere. Dienen der Vereinfachung von Verwahrung und Verwaltung der Wertpapiere.
Handelsregister	Das Handelsregister ist das amtliche Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Das Register wird beim zuständigen Amtsgericht geführt und unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse der Unternehmungen. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
HGB	Handelsgesetzbuch
HQI und HQL	Halogenlampen in Form von Metaldampflampen (HQI) und Quecksilberdampflampen (HQL). Ihr Verkauf ist in der europäischen Union seit Januar 2016 untersagt.
IFS 6	IFS (International Featured Standards) bezeichnet Lebensmittel-, Produkt- und Servicestandards
Inhaberschuldverschreibung	Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Das heißt, wer die Schuldverschreibungen besitzt, ist somit praktisch auch der Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt.
Investoren	Bezeichnet in diesem Prospekt alle Erwerber von LED-Industrieprodukten, die als Vermögensanlagen öffentlich angeboten wurden.
IP 20, IP 55, IP 64	Maß für die Eignung von elektrischen Betriebsmitteln wie Leuchten in verschiedenen Umgebungsbedingungen, unter Berücksichtigung des Schutzes von Menschen gegen potentielle Gefährdung bei deren Benutzung.
ISIN	International Security Identification Number. Dabei handelt es sich um die international standardisierte Identifikationsnummer aller Wertpapiere. Sie besteht

	aus einem Ländercode, für Deutschland DE, und einer 10-stelligen Ziffer. Die bisher verwendete WKN bleibt vorerst weiter parallel dazu bestehen.
Jahresabschluss	Er ist für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Bestandteile sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen in der Regel zusätzlich den Jahresabschluss durch Anhang und Lagebericht ergänzen. Einzelheiten sind im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Die periodische Erstellung des Jahresabschlusses ist für alle Kaufleute handelsrechtlich vorgeschrieben.
Laufzeit	Die Laufzeit einer Anleihe kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung.
Lumen	Einheit, in der der Lichtstrom gemessen wird.
Nennbetrag	Der Anlage- und gegebenenfalls Rückzahlungsbetrag einer Beteiligung. Der Nennbetrag dient in der Regel auch zur Bemessung der Zinshöhe.
Schuldverschreibungen	Auch Anleihe, Obligation genannt. Wertpapiere, die Forderungsrechte verkörpern. Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet. Die einzelnen Stücke werden als Teilschuldverschreibung bezeichnet. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt entweder als Inhaber- oder als Orderschuldverschreibungen.
Stammkapital	In einer Geldsumme ausgedrücktes Kapital der GmbH. Die Einlagen auf das Stammkapital dürfen von der GmbH weder verzinst noch an die Gesellschafter zurückgezahlt werden. Es muss mindestens 25.000 Euro betragen.
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist eine sechsstellige Kennziffer, die zur klaren Identifikation von Wertpapieren dient. Alle an den deutschen Börsen gehandelten Wertpapiere sind mit einer WKN ausgestattet. Im Jahr 2003 wurde die WKN jedoch durch die ISIN ersetzt, um somit eine weltweite Standardisierung herbeizuführen.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Beteiligungen möglich ist.
Zeichnung	Angebot auf Erwerb einer Beteiligung.

11. Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zum Beispiel per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen des Emittenten geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

11.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über den Emittenten

Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Alexander Hahn.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.).

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg (Oldb.) unter der Nr. HRB 212488.

Hauptgeschäftstätigkeit der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH ist die Verwaltung eigenen Vermögens insbesondere durch die Vergabe von Darlehen an die Muttergesellschaft.

Die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

11.2. Informationen über die Kapitalanlage

11.2.1. Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt Schuldverschreibungen mit der Emissionsbezeichnung „Deutsche Lichtmiete EnergieEffizienzAnleihe 2022“ an der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH. Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Wertpapierprospekt der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH (Stand: 29. Januar 2018), insbesondere im Abschnitt „Wertpapierbeschreibung“, enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH zustande.

11.2.2. Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt „Risiken“ des Wertpapierprospektes.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

11.2.3. Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist fest und endet am 31. Dezember 2022.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

11.2.4. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis pro Teilschuldverschreibung beträgt 500 Euro zuzüglich Stückzinsen. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.500 Euro (5 Stück).

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Der Emittent übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

11.2.5. Zusätzlich anfallende Kosten; Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

11.2.6. Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

11.2.7. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein sowie aus dem Abschnitt „Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot“ des Prospektes.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch den Emittenten, sondern es erfolgt eine Einbuchung der erworbenen Schuldverschreibungen in das Depot des Anlegers.

11.2.8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Emittent sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz des Emittenten vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz des Emittenten als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

11.2.9. Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist auf zwölf Monate nach Billigung des Prospektes befristet. Die Schuldverschreibungen werden ab dem ersten Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes, voraussichtlich ab dem 06. Februar 2018 bis zum 05. Februar 2019 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

11.2.10. Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen dem Emittenten und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

11.2.11. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, 60047 Frankfurt/Main; Telefax: 069 709090-9901; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

11.2.12. Bestehen eines Garantiefonds beziehungsweise anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

11.2.13. Mitgliedstaat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

11.2.14. Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Telefax: 0441 209 373-19

E-Mail: invest@deutsche-lichtmiete.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

12. Verantwortlichkeitserklärung/Unterschrift

Anbieter und Emittent der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb.) (Geschäftsanschrift: Im Kleigrund 14, 26135 Oldenburg (Oldb.)). Die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens nach, die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Oldenburg (Oldb.), 29. Januar 2018

Alexander Hahn

Alexander Hahn

Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

 **DEUTSCHE LICHTMIETE**

Deutsche Lichtmiete
Finanzierungsgesellschaft mbH
Im Kleigrund 14
D-26135 Oldenburg (Oldb.)

Telefon +49 (0)441 209 373-88
Telefax +49 (0)441 209 373-19

invest@deutsche-lichtmiete.de
www.deutsche-lichtmiete-invest.de